

entlastet werden. Das kann man als zweckmäßig und als in der Billigkeit liegend anerkennen. Deshalb werden wir § 1 der Novelle annehmen. Dagegen müssen wir entschieden der neuen Fassung des § 29 widersprechen, der Belastung der Arbeitsgemeinden auch mit den Unterstützungskosten für entfernt wohnhafte Familienangehörige von Arbeitern. In der Kommission wird hoffentlich § 29 wieder eine andere Fassung erhalten.

Abg. Raben (Soz.): Statt daß man diesen Entwurf dem Landwirtschaftsrat vorgelegt hat, wie erzählt wird, hätte man ihn lieber dem Armenpflegeverband vorlegen sollen! Dann wäre er besser ausgefallen! Am richtigen wäre die Schaffung von Gesamt-Armen-Verbänden. Dieser Entwurf schafft nur neue Härten und ist nur eine Fiktion. Er bringt nur eine Lasten-Verschlebung zugunsten der Agrarier, aber für das Allgemeinwohl bringt er gar keinen Fortschritt.

Sächsischer Bundesrats-Bevollmächtigter Geh. Rat Dr. Fischer weist Angriffe zurück, die der Vorredner gegen die Handhabung der Armenpflege im Königreich Sachsen gerichtet hatte. Jedenfalls werde die sächsische Regierung dafür sorgen, daß die Zwangsarbeit lediglich gegen wirklich Arbeitscheue angewendet werde.

Abg. Alblach (Frl. Sp.): Solche Reden, wie Herr Raben sie eben gehalten hat, sind lediglich geeignet, das Niveau des Reichstages herabzusetzen. (Große Unruhe bei den Sozial.) Der Kern der Vorlage sei die Herabsetzung der Frist, nach deren Ablauf die Unterstützungspflicht von den Heimatgemeinden auf die Wohn- und Arbeitsgemeinden übergehe, von zwei Jahren auf ein Jahr, und die Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt werde. Er glaube aber nicht, daß man schon nach einjährigem Aufenthalt an einem anderen Orte voraussetzen könne, der Betreffende werde nicht mehr in die Heimat zurückkehren. So wie das Gesetz vorliege, sei es rein agrarisch und verleihe es die Grundlage der Gerechtigkeit.

Abg. Herzog (W. Ver.) widerspricht dieser Auffassung, daß der Entwurf „agrarisch“ sei; er wolle vielmehr nur Verhältnisse, welche die Landflucht zur Folge haben, beseitigen.

Abg. Rommelen (Frl. Ver.): Seltsam ist, daß die Motive der jetzigen Vorlage wortlich so lauten wie die der Vorlage von 1905. Die Verhandlungen und Beschlüsse der damaligen Kommission sind mit keinem Worte gestreift, so daß wir heute gleichsam wieder von vorne anfangen müssen. Es handelt sich hier nur um eine Gelegenheits-Gesetzgebung zugunsten einzelner Gebiete. Um so größer sind unsere Bedenken gegen diese neuen Vor schläge. Nötig sind einige grundlegende Änderungen des Unterstützungs-Gesetzes! Vor allem die Bildung von Gesamt-Armen-Verbänden!

Abg. Storz (Fdd. Sp.) erklärt es für dringend notwendig, an die Stelle der Ortsarmenverbände größere Verbände treten zu lassen. Hierauf geht die Vorlage an eine Kommission.

Morgen 1 Uhr: Bogenschütz, Maß- und Gewichts-Ordnung, Tierhalter-Pflicht.

Schluß nach 6 Uhr.



* Wiesbaden, 10. Januar 1908.

Zum Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes haben die freisinnigen Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen und Dräger an die Kommission des Reichstages Abänderungsanträge eingebracht, u. a. wie folgt:

Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung oder Beratung politischer Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die vorherige öffentliche Bekanntmachung der Versammlung steht der Anzeige bei der Polizeibehörde gleich.

Hinter § 3 ist folgender § 3a einzuschalten: Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den gesetzlichen Vertretungskörpern sind vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahltages von den Bestimmungen dieses Gesetzes in §§ 3 und 7 ausgenommen.

Hinter § 3a ist folgender § 3b einzuschalten: Versammlungen, in welchen ausschließlich die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder die Erhaltung der bestehenden, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter erörtert werden soll, gelten nicht als Versammlungen zur Erörterung oder Beratung politischer Angelegenheiten.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen (§ 2, Abs. 1) sind in der Regel in deutscher Sprache zu führen. Wenn in einer öffentlichen Versammlung in einer fremden Sprache verhandelt werden soll, so haben die Veranstalter die nach § 3, Abs. 1, erforderliche Anzeige mindestens dreimal 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung bei der Polizeibehörde zu erstatten. Bei der Anzeige muß die Absicht, in fremder Sprache zu verhandeln, mitgeteilt werden und die Bezeichnung dieser fremden Sprache selbst erfolgen. In Versammlungen, für welche die in Abs. 2 vorgeschriebene Mitteilung von dem Veranstalter nicht erfolgt, ist der Gebrauch einer fremden Sprache nicht erlaubt.

Die Anzeige gemäß § 2 wird durch die öffentliche Bekanntmachung nicht ersetzt.

Der neue Prozeß Peters.

(3. Verhandlungstag.)

Der Prozeß in Köln bringt — schreibt man uns weiter — teils ungünstige Aussagen von Zeugen über Dr. Peters. Zeuge Rechtsanwalt Heine hat aus Unterredungen mit dem inzwischen Verstorbenen Konsul Dr. Baumann den Schluß gezogen, daß die Einrichtungen lediglich aus geschlechtlichen Gründen erfolgten.

Zeuge Tiermaler Kunert ist im Gegensatz zu früher zu einem günstigen Urteil über Peters und sein Vorgehen gekommen.

Sachverständiger früherer Gouverneur v. Liebert nannte die Verhältnisse am Alimandschoro zu Peters Zeiten kritisch. Strenge sei am Blase gewesen. Einrichtungen hätten in Afrika nicht die Bedeutung, wie bei uns. Auf Befragen sagte Herr v. Liebert, wenn geschlechtliche Motive überhaupt in Frage kämen, hätte er nicht hinrichten lassen. Dr. Peters verehere er als Schöpfer und Gründer von

Deutsch-Ostafrika, Herrn von Bennigsen, weil er als Gouverneur 1½ Jahre lang mit ihm zusammengearbeitet habe. Der ganze Mißstand sei erst durch die Rede Nebels im Reichstage entstanden. Die Jahre 1890-92 sind für die Kolonie die schwersten gewesen; wir wußten damals nicht, ob die Kolonie überhaupt militärisch zu halten sei. Das gelang erst vollständig 1894 unter Hauptmann Schöne. Ich glaube, daß Herr von Bennigsen über diese Verhältnisse nicht richtig urteilen kann, da er sich niemals in wirklicher Gefahr befunden hat.

Justizrat Sello: Würden Erw. Erzählen der Meinung sein, daß unter schwierigen Verhältnissen auf Grund der mit Recht so emphatisch verkündeten Grundsätze von Ehre, Pflicht, Sittlichkeit usw. es sich rechtfertigen ließe, daß ein Regent, der nachlässigweise in ein Haus der Weichen bewaffnet einbricht, zum Tode verurteilt würde?

Zeuge bestätigt das.

Rechtsanwalt Falk: Könnten denn Erw. es mit denselben Grundsätzen für vereinbar halten, wenn ein Todesurteil gefällt wird, das durch sexuelle Motive beeinflusst worden ist?

Zeuge erwidert, nachdem er zuerst die Antwort verweigert und Rechtsanwalt Falk dagegen protestiert hat, nach seinem persönlichen Standpunkt könne er das eigentlich nicht.

Justizrat Sello: Der Begriff „sexuelle Motive“ kann im vorliegenden Falle verschieden gedeutet werden; er kann sich auf den Geschlechtsverkehr zwischen Mubraf und der Jagodja, wie auch auf sexuelle Motive des Herrn Dr. Peters beziehen.

Zeuge: Auf juristische Deutungen kann ich nicht antworten, da ich nicht Jurist bin; ich kann lediglich nach Tatsachen urteilen.

Nachmittags folgte nach verschiedenen weniger erwohnenen Zeugen-Vernahmen das Verhör von

Provinzialpater Ader

als Sachverständigen: Ich habe den Eindruck nicht gewonnen, daß die Einrichtungen berechtigt waren. Die Lage war friedlich vor Peters und nach Peters. Die Schwarzen sind wie Kinder. Man muß Rücksicht auf sie nehmen. Wilhelm war bei den Eingeborenen der gute Vater, weil er zwar streng war, aber dann auch wieder gute Worte für die Regier fand. Zu viel Prügel sind un menschlich. Herr Dr. Peters vergiftet nach meiner Meinung oft die Gütte und Gerechtigkeit über die Strenge. Wenn sicher ist, daß geschlechtliche Beziehungen des Herrn Dr. Peters zur Jagodja bestanden haben, so hätte der Herr gar nicht über die Jagodja zu Gericht sitzen dürfen. Anstand und Sittlichkeit sind in Afrika daselbe wie hier. Es gibt nicht zweiertei Sittlichkeit. Man kann mit den Regern sprechen. Konspirierte die Jagodja, so konnte man sie einfach weg schicken. Dann war sie nicht mehr gefährlich. (Seiterkeit, der Vorsitzende tadelt das Lachen.) Ich habe selber Schwarze strafen lassen müssen, aber sie haben mich darnach lieb gehabt. Wer übertreibt, und ohne Güte strafft, bewirkt, daß einem die ganze

Kolonialpolitik zum Ekel

wird. Nach meiner Meinung war es, bevor Peters kam, dort ruhig.

Sello fragt, warum die kettensüchtige Jagodja nicht der Todesstrafe verfallen dürfte.

Pater Ader: Weil sie eine Konkubine war; einer Konkubine steht frei, zu gehen, wann sie gehen will. An Dr. Peters' gutem Glauben habe ich nie gezweifelt.

Sello: Ich nehme diese Antwort an. Es ist mir ernst, Herr Pater.

Pater Ader: Mir auch.

Falk: Ja, Sie lachen mich aber fortwährend an.

Pater Ader: Ja, ich lache holt so, aber es ist mir ernst. (Schallende Seiterkeit entsteht im Publikum.)

Der Vorsitzende läßt den

Saalsforträumen

und die Verhandlung pausiert so lange. Es sind etwa 200 bis 250 Leute im Zuhörerraum, der sich langsam leert. Unterdessen geht Pater Ader persönlich zu Justizrat Sello, wohl um sein Verhalten zu erklären. Im Grunde lag ja auch nur ein Mißverständnis vor zwischen dem scharfen Verteidiger und dem Missionar.

Der Vorsitzende erklärt beim Wiederbeginn der Verhandlung, die Miene des Sachverständigen sei harmlos gewesen und ohne Mißachtung.

Peters: Haben Sie je an mir bemerkt, Herr Pater Ader, daß ich gegen Schwarze persönlich grausam war?

Pater Ader: Man munkelte wohl von Ihrer übertriebenen Strenge, aber Einzelheiten wußte ich nicht.

Rechtsanwalt Falk: Wir fragen, ob Pater Ader weiß, daß Bischof Smithies Herrn Dr.

Peters einen Mörder genannt

hat. — Das Gericht lehnt diese Frage ab; sie sei unerheblich. Die Verhandlung wird dann auf Freitag vertagt.

(Telegramm.)

Berlin, 10. Jan. In dem Prozeß des Dr. Peters gegen den „Vorwärts“, zu dem am 11. d. M. Termin ansetzt, hat der Verteidiger des Vorwärts Dr. Rosenfeld die Ladung des Justizrats Sello als Zeugen beantragt. Das Gericht hat diesem Antrage stattgegeben. Da aber Justizrat Sello am 11. ds. noch nicht in Berlin sein kann, ist Verlegung des Berliner Prozesses auf unbestimmte Zeit beschlossen worden.



Zwei Marinesoldaten und ein Tagelöhner überfielen in Köln zur Nacht eine Frau und deren Tochter. Sie schleppten Beide in das Haus des Tagelöhners, knieelten und vergewaltigten Mutter und Tochter. Auf die Hilferufe der Weiden brangen Passanten in das Haus ein und übergaben die Unholde der Polizei, die die Soldaten an die Militärbehörde abliefern. Die beiden Frauen sind nicht unbedeutend verletzt.

8. Der heftige Schneesturm aus Nordost hat gestern Donnerstag in Berlin verschiedene Verkehrsstörungen verursacht. Ebenso hat der Sturm die Höfen von Lübeck und Kiel stark gefährdet. Die Sturmflut stieg gestern nachmittag fortgesetzt und die Ueberschwemmung in den unteren Stadtteilen griff um sich. Der Dampfer Hera mit einer Heringsladung verschwand vor Travemünde plötzlich nach einer Schneebedeckung. Das Schicksal des Dampfers erregt Besorgnis. Die Eisenbahnverbindung Lübeck-Travemünde ist infolge Uebersintung der Geleise unterbrochen. Um 6 Uhr abends erreichte die Sturmflut ihren Höhepunkt. Das Wasser stieg 2,20 m. über normal. Dann trat mit der Nacht ein leichtes Sinken ein. Die Gefahr scheint vorüber, der Schaden ist groß. Seit gestern abend herrscht auch in Kopenhagen heftiges Schneegestöber. In ganz Dänemark ist der Verkehr seit der Nacht auf fast allen Staats- und Privatbahnen unterbrochen. Der gestrige Abend-Expresszug Kopenhagen-Berlin ist von Rostock aus zurückgekehrt.

Die Beerdigung der kleinen Elise Wiedle, die am Sonntag in Charlottenburg von einem Lustmörder erstochen wurde, fand heute Freitag nachmittag 3 Uhr auf dem Luisen-Kirchhofe statt.

Das Ende des Spielers. In Budapest hat sich der Sekretär im Finanzministerium v. Blaszkiewicz erschossen. Sein Vermögen wurde vor zwei Jahren noch auf über 1 Million Kronen geschätzt. Er war jedoch ein leidenschaftlicher Spieler und soll namentlich in den letzten Tagen große Verluste erlitten haben.

Die bekannte Sängerin Matteini in Rom ist infolge Einatmung von Kohlenoxydgas erstickt. Ihr Mann, ein hervorragender Klavier-Virtuose, wurde noch lebend aufgefunden.

8. Dem Feind entströmen wieder mächtige Rauchfäulen. Leichte Stöße sind von unterirdischen Geräusche begleitet.

Eine frühere Hofdame der Königin von England, die Gräfin Warwick, ist eine eifrige Anhängerin der Sozialdemokratie geworden. Jüngst schreibt sie eine Broschüre über die englische Gesellschaft. Der Ertrag aus der Broschüre und aus Vorträgen, die sie in Amerika zu halten gedenkt, soll zur Gründung eines sozialistischen Blattes dienen.

Die Kugel auf der Straße. In Brighton, einem südlichen Vorort Londons, ist nach der Tgl. Misch. die erste Kugel zu sehen, die in der englischen Hauptstadt unter freiem Himmel errichtet wurde. Eine Inschrift besagt, daß sie für die gebaut sei, die nicht in die Kirche kommen wollen; zu ihnen komme nunmehr die Kirche.

Die Geheimpolizei entdeckte unter den Offizieren der Festungs-Artillerie in Warschau eine revolutionäre Organisation. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt.

In der Irrenanstalt Tworki bei Warschau überfielen 15 bewaffnete und maskierte Terroristen den Frauen-Pavillon. Nachdem sie das Wärter-Personal übermächtig hatten, entführten die Eindringlinge die 17jährige zur Beobachtung dort untergebrachte Terroristin Jytrowska.

Die Tunnelbahn zwischen New York und Brooklyn ist gestern eröffnet worden.



Aus der Umgegend.

Bau eines Gerichtsgebäudes in Radesheim.

(Aus dem preussischen Etat.)

o. Zum Erwerb eines Bauplatzes für den Neubau eines amtsgerichtlichen Geschäfts- und Gefängnisgebäudes in Radesheim werden 88 000 M. an neuen Justizetat mit folgender Begründung gefordert: Die Geschäftsräume, welche sich in einem auch die Weinellereien der Dom-Verw. erhaltenden fiskal. Gebäude befinden, genügen nicht mehr dem Bedürfnisse. Bereits im Jahre 1903 mußten zur Abstellung der dringendsten Bedürfnisse weitere Räume in einem Privathause angemietet werden. Durch einen Um- und Erweiterungsbau lassen sich zufriedenstellende Zustände nicht schaffen.

Das von dem Geschäftsgebäude getrennt liegende fiskalische Gefängnis muß mit Rücksicht auf seine gänzlich veraltete Einrichtung, bei der insbesondere ein Verkehr der Gefangenen mit der Außenwelt nicht zu verhindern ist, aufgegeben werden. Der Neubau ist für eine Verlegung des Amtsgerichts mit vier Richtern und zur Unterbringung von 12 Gefangenen vorzusehen. Ein geeigneter Bauplatz kann für 88 000 A. erworben werden.

r. Sonnenberg, 9. Jan. Der Radfahrerklub „Prohinn“ veranstaltet am Sonntag, 9. Febr., einen großen Maskenball und am Fastnachtdienstag einen Volksmaskenball im Restaurant „Kaiserhof“. — Die Anlegung von Futterplätzen und deren regelmäßige Auffüllung während des Winters in unserem Gemeindegelände und an sonst geeigneten Stellen für die hungernden Vögel wurde durch unsere Gemeindebehörde angeordnet.

er. Erbenheim, 10. Jan. Gestern abend fand im Gasthaus „Zum Schwann“ eine von etwa 50 Personen besuchte Versammlung statt zwecks Gründung eines Nationalliberalen Vereins. Auf Vorschlag einiger Parteifreunde eröffnete Herr Lamb- und Gastwirt Heinrich Werten die Versammlung, sprach über Zweck und Ziele des Vereins und machte zum Schluß bekannt, daß auf einer im Dorfe zirkulierenden Liste sich bereits 78 Mitglieder unterzeichnet haben. Nachdem Herr Parteisekretär Anding-Wiesbaden über Gründung von Vereinen in größeren Landorten und Zusammenschluß derselben gesprochen, wurden die Statuten des Vereins besprochen und dann zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden folgende Herren gewählt: Lamb- und Gastwirt H. Werten, Landwirt und Milchhändler A. Born, Gastwirt Chr. Hofmann, Landwirt und Milchhändler C. Werten, Buchhalter A. Deisenheim, Landwirt C. Quint, Lehrer Loos und Wegemeister Mariani. — Der Männergesangsverein „Gemütlichkeit“ beschloß in einer am 7. d. M. stattgefundenen Hauptversammlung, sich an dem Pfingsten 1908 in Kreuznach stattfindenden Gesangswettbewerb zu beteiligen. — Bei der gestern hier durch den Jagdpächter Herrn Kommerzienrat Dörfling-Wiesbaden abgehaltenen Treibjagd (ein Teil der Feldjagd) wurden 251 Hasen geschossen.

a. Wallau, 9. Jan. Anstelle des aus dem Gemeindegelände ausgeschiedenen Bürgermeisters Grebe in Wallau ist der neugewählte Bürgermeister Berge daselbst zum Landeshauptmann für den Bezirk Wallau, Kreis Wiesbaden, bestellt worden.

o. Wider, 8. Jan. Am 1. Januar feierte der hiesige Turnverein, welcher erst vor einem halben Jahre gegründet wurde, seine erste Festlichkeit, bestehend in einer Verlosung, turnerischen Aufführungen, mit darauf folgendem Ball. Die Festlichkeit fand im Vereinslokal „zum Schützenhof“ statt. Der 1. Vorsitzende Franz Müller hielt eine Ansprache. Nun wurde eine Muster-Riege gestellt, welche durch den 1. Turnwart „Am Langpeter“ geleitet wurde. Sämtliche Teilnehmer an der Riege wurden wegen ihrer eifrigen und musterhaften Übungen mit großem Beifall belohnt. Hierauf wurden von den Jünglingen, verschiedene Pyramiden gebaut, die alle Anwesenden in großes Staunen versetzten. Nicht allein aus unserem Orte waren viele Freunde herbei geeilt, ja sogar aus dem benachbarten Hirschheim erschienen eine Anzahl Mitglieder des Turnvereins Hirschheim, welche sich sehr darüber freuten, daß sich der Turnverein Wider in so kurzer Zeit schon so entwickelt hat. Später begann der Ball, eingeleitet durch eine Polonaise. Die Zwischen-Pausen wurden von verschiedenen Vereins-Mitgliedern durch komische Vorträge ausgefüllt. Alle Anwesende, Alt und Jung, blieben bis zur frühen Morgenstunde beisammen und schieden mit dem Bewußtsein, einen gemütlichen und frohen Abend verleben zu haben.

m. Niederrhein, 9. Jan. Im Saale des „Deutschen Hauses“ dahier läßt der hiesige Gewerbeverein nächsten Sonntag, 12. Jan., abends 7½ Uhr, durch Herrn Rektor Ernst aus Höchst einen Vortrag halten über das Thema: „Lehrling, Gelehrter, Meister, die Grundpfeiler des Handwerks“, wozu von Nichtmitgliedern 20 S. Eintritt erhoben werden soll.

s. Lg.-Schwalbe, 8. Jan. Am nächsten Sonntag feiert der hiesige Geflügelzuchtverein (gegr. 1902) seine diesjährige Jahresfeier im Gasthaus zum Koppenschänkechen. Da es dem Verein gelungen ist, außer einem tüchtigen Humoristen auch wieder das vom vorigen Jahre noch in rühmlichster Erinnerung stehende Wiesbadener Gesangsquartett zur Mitwirkung zu veranlassen, verspricht die Feier eine recht interessante zu werden.

*** Naunthal, 9. Jan.** In die Standesamtsregister für Naunthal und Reudorf sind im Jahre 1907 1. Geburtssfälle für Naunthal 41, für Reudorf 19; 2. Eheschließungen für Naunthal 17; 3. Sterbefälle für Naunthal 14, für Reudorf 9 eingetragen worden.

y. Elville, 9. Jan. Gestern abend hielt der Rath Kaufm. Verein „Oberrheingau“ in seinem Vereinslokal „Hotel Dornbusch“ seine Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen u. a. Beratung des Gesetzentwurfs betr. Erleichterung des Wechselgesetzes, Verhandlungen über die Verbandsstrafenkasse. Zu Punkt 1 wurde beschlossen, den von dem Verbands vorgeschlagenen Gesetzentwurf, mit einigen ganz kleinen Hinzufügungen, auch als Wunsch und Meinung des R. R. B. „Oberrheingau“ anzunehmen. Die Verbandsleitung hat laut Bericht des Verbandsmanagers der Vereins-Kassenkasse Herrn G. F. Wohlschlag, mit 1. Jan. 1908 in Elville eine eigene Kasse errichtet, welches Vorkommen vom Verein mit Freuden begrüßt wurde.

v. Erbach i. Mg., 9. Jan. kommenden Sonntag, 12. d. M., findet dahier im Saale des Hotels „zum Rheinblick“ ein Deutscher Abend statt. Regisseur Herr Dr. Kemp-Wiesbaden wird eine Darstellung geben in Poesie und Prosa über Europas Völkerfrühling. Durch 100 Lichtbilder wird er die großen weltgeschichtlichen Ereignisse von 1806–1815 und 1870–71 illustrieren.

z. Hübelsheim, 9. Jan. Das Treiben auf dem Rheine, welches gestern noch in großer Menge den Strom heruntertrieb, war heute fast ganz verschwunden. Vereinzelt trieben noch einige kleine Stöße Eis talwärts. Die Schifffahrt ist heute vormittag wieder aufgenommen worden und nur noch einige Schiffe liegen in den Winterhäfen. Die Eisbede der Rabe, welche an einzelnen Stellen über 2 Zentimeter dick war, ist heute abgetrieben. Die riesigen Eishollen liegen an der Rahmündung und können nicht weiter, da sie über die Sandvorlagerungen dort nicht hinwegkommen.

a. Ahmannshausen, 9. Jan. Der hiesige Wingerverein e. V. m. b. H. hat sich aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind zu Liquidatoren ernannt.

*** Lorch, 9. Jan.** Am 2. April feiert hier das Philipp Bohl'sche Ehepaar das seltene Fest der diamantenen Hochzeit.

s. Sauerthal bei Lorch, 9. Jan. Bei der heute hier stattgefundenen Bürgermeistereiwahl wurde der seitherige Bürgermeister Josef Simon zum zweiten Male wiedergewählt und zwar mit 8 Stimmen.

*** Bingen, 8. Jan.** Der Verkehrsverein beabsichtigt, am Fastnachtssamstag einen Karnevalszug zu veranstalten. — Für das geplante Bismarck-Nationaldenkmal auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück ist das Gelände — 13 Morgen — zum Preise von 30 000 M. angekauft und bezahlt worden.

*** Oberlahnstein, 9. Jan.** Die neu gewählten Stadtvorordneten sollen kommenden Montag in ihr Amt eingeführt werden. Auf der Tagesordnung derselben Stadtsitzung steht u. a. der Vertrag mit der Bergbau-A. G. Friedrichsberg wegen Herstellung einer Starkstromleitung.

a. Rom Einrich, 9. Jan. In Alsdorf wurde der Anecht Joz. Bremier aus Grebenthor von Ralte erstarbt in der Scheune des Landwirts Maus aufgefunden. Derselbe ist in angehefteterm Zustande in die Scheune geraten und blieb drei Tage liegen. Er wurde in das Krankenhaus nach Rastätten gebracht.

*** Limburg, 9. Jan.** Auf dem Wege zur Reichsbank verlor ein hiesiger Kaufmannslehrling aus einem besten Geldbeutel eine Geldrolle von 100 M. Der ehrliche Finder, ein junger Mann von hier, gab das Geld sofort bei der Polizei ab, so daß es dem weinenden Lehrling bald wieder zugestellt werden konnte.

*** Limburg, 9. Jan.** Dem Musiklehrer S. J. Beldkamp hier ist seitens des Regierungspräsidenten die Genehmigung zur Errichtung und Leitung einer Schule für Musik zu Limburg erteilt worden.

z. Limburg, 9. Jan. Der Bergdirektor Rentner Josef Stippeler, seit 35 Jahren hier wohnend (geboren in Niebertiefenbach), und der Pfarrer Holzberger (aus Elg. Stamm) früher Pfarrer in Frauenstein, sind hier gestorben. — Ein hiesiger Eisenbahnbeamter des Fahrpersonals hatte das Pech, einen bei der Gehaltsauszahlung empfangenen 100 M. Schein zu verlieren.

Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Deutschlands größter Humorist tot!

Motto:

„Alles geht zu Ende allhier,
Tinte, Feder, Tobak und auch wir.
Zum letzten Mal wird eingekauft,
Dann kommt der große, schwarze.“

Wilhelm Busch.

Man merke uns:

Wilhelm Busch ist zu Mettschhausen am Harz, wo er seinen Lebensabend zubrachte, im 76. Lebensjahre gestorben. Trauernd steht das deutsche Volk an der Bahre eines, den es lieb hatte. Wie wenige erfreute sich Wilhelm Busch einer Popularität, die

Figuren aus seinen Humoresken sind zu allbekannten Typen, viele seiner Verse zu Sprichwörtern geworden. Sein „Wax und Morih“ wird von der deutschen Jugend ebenso gern belacht wie sein „Seligster Antonius“, „Die fromme Helene“, „Hans Hudebein“, „Pater Hilarius“, „Knopp“ und vieles andere von den Erwachsenen. Diese fast beispiellose Popularität Busch's ist vor allem daraus zu erklären, daß er, wie selten einer, für unzählige Situationen im Leben das richtige Wort gefunden hat, daß er auch da, wo den Alltagsmenschen Lächer und Verdruß erfährt, mit einer drolligen Wendung den verhöhnenden Humor seiner Schöpfungen anzubringen weiß. Und wenn ihn nicht seine Worte unsterblich machten, so hätten dies seine Zeichnungen, von wahrer Künstlerkraft zeugenden Zeichnungen getan.

Geboren am 15. April 1832 zu Wiedenahl in Hannover, besuchte er die Polytechnische Hochschule seiner Landeshauptstadt und später die Akademien von Düsseldorf, Antwerpen und München. Lange Jahre hat er in der bayerischen Kunststadt zugebracht; so erschienen auch seine ersten Zeichnungen 1859 in den Münchener „Fliegenden Blättern“, und seine „Münchener Pri-



Wilhelm Busch. †

derbogen“ fanden bald über die ganze Erde hin Verbreitung. Noch im Frühling des vergangenen Jahres konnte er in voller Rüstigkeit seinen 76. Geburtstag feiern. Große Ehrungen wurden ihm an diesem Tage zuteil. Nun hat auch ihn das unerbittliche Schicksal gefaßt. Er, dessen sonnige Kunst uns so oft lachen machte, läßt uns nun trauernd an seinem Grabe stehen und weinen. In der „Frommen Helene“ dichtete er:

„Die Lampe fällt. Was bleibt noch auf der Szene?
Ein Häufchen Asche, wie von Dir, Helene.
Drauf kommt die Zeit mit ihrem Reiterbesen
Und legt es weg, als wär es nie gewesen.“

Goethe's Urfaust im Kurhaus. Die erste Fassung des Faust, die erst seit zwanzig Jahren der Literatur wiedergegeben ist, einmal als Rezitation zu hören, ist ein willkommener Genuß. Sie gehört eigentlich in den intimen Rahmen eines literarischen Vereins; aber es scheint, daß unser Kurhaus auch nach dieser Richtung hin künftig das Programm zu erweitern unternimmt, was mit Freuden begrüßt werden muß. Stehen doch auch in ausserordentlichen Kurhausprogrammen stets literarische wie auch ästhetische Vorträge auf der Liste. Damit müssen wir in Wiesbaden Schritt halten. Nebenbei bemerkt, der Rezitation hätte beispielsweise eine kleine literar-historische Einleitung vorangehen können. Hätte die Wirkung nur gehoben. Doch das nur nebenbei. Man kam auch so auf seine Kosten. Herr Hofkapellmeister Gustav Robert leitete sein Orchester, um seine schwierige Aufgabe zu bewältigen das Riesentwerk, dessen literarische Größe gerade in diesem ersten Zustande schon mächtig hervorbricht, harmonisch wiederzugeben. Der Urfaust bringt bereits alles wesentliche der Dichtung, die Hauptfiguren und bis ins kleinste schon die Charaktere. Schon steht die Tragödie fertig vor uns und was Goethe bis zum Jahre 1808, dem Erscheinungsjahr des ersten Faustteiles, in seiner jetzigen Form noch neu hinzufügte, ist nur mehr bereichernde Fülle und eine freilich den Wert noch beträchtlich erhöhende Ausfüllung einzelner Szenen. Letzteres gilt besonders von der großen Reiter Szene, die zuerst in Prosa erscheint und erst später ihre Verse erhält. Diese Prosa wirkt freilich schon mächtig genug. Das dramatische Leben pulsiert heiß darin und die erschütternde Tragik, mit der der erste Teil schließt, brant in vollen Affekten dahin. Goethe erklärte sie dann zu ihrer jetzigen Form, gab ihr das leuchtende Gewand vollstündiger Strophen, den verjüngenden Schimmer weichlingender Verse. Der Vortragende erntete mit seiner fleißig durchgearbeiteten Leistung guten Beifall.

M. G.



* Wiesbaden, 10. Januar 1908.

Verein der pensionierten deutschen Reichs- und Staatsbeamten.

(Bezirksverein Regierungsbezirk Wiesbaden.)

In der am vergangenen Freitag im Friedrichshof unter dem Vorsitz des Rechnungsrats Hauptmann a. D. Schneider abgehaltenen Monatsversammlung wurde zu der im ganzen Reich angeregten Forderung der Lage der deutschen Reichs- und Staatspensionäre mit Mißtrauen hervorgehoben, daß seitens der Staatsregierung die einzelnen Provinzialbehörden angewiesen seien, den Pensionären in dem Maße Unterstützungen zu gewähren, wenn ihnen bei weniger Einkommen als 3000 M. eine Einnahme aus Privatvermögen oder aus einem Nebenberuf nicht zufließt. Hiermit ist aber, wie vom Vorsitzenden ausgeführt und von der Versammlung bestätigt wurde, den Pensionären nicht gebietet, da diese keine Unterstützungen verlangen, sondern eine gesetzliche Regelung ihrer gerechten Ansprüche, unter Zugrundelegung der für die aktiven Reichs- und Staatsbeamten von der Regierung anerkannten, erfolgten und ferner in Aussicht stehenden Gehaltsaufbesserung erbitten. Es ist diese

Bitte um so gerechtfertigter, als die erheblich gestiegene Teuerung aller Lebensbedürfnisse keine vorübergehende Erscheinung ist. Das Anheimstellen, den Pensionären bei unerschütterlicher großer Nothlage nur mit Unterhaltungen zu Hilfe kommen zu wollen, wirkt auf die alten treuen Staatsdiener, als gebildete Männer, nur beschämend und niederdrückend, da die diesbezüglichen verschiedenen Beamten und Behörden vorzulegenden Bittgesuche eine bis ins kleinste auseinanderzusehende Schilderung der Ursachen des unveränderten Nothstandes unter Beifügung von Beweisstücken beibringen.

Die Fürsorge für die alten Pensionäre ist eine ebenso wichtige soziale Frage, wie die für Arbeiter, Handwerker, Privatbeamte, den Mittelstand usw. und diese kann nur auf gesetzlichem Wege den jetzigen Verhältnissen entsprechend gelöst werden. Auf keinen Fall aber dürfen die Altpensionäre den Neupensionären in ihren Pensionsbezügen nachstehen, was allgemein anerkannt wird.

Zur Erreichung dieser Bestrebungen ist es für jeden im Ruhestand befindlichen Reichs- und Staatsbeamten von Interesse, sich dem Vereine der pensionierten deutschen Reichs- und Staatsbeamten gegebenenfalls mit Rat und Tat anzuschließen, da nur die große Masse der Ruhestandsbeamten einen Erfolg sichern kann.

Die Mitgliederzahl des Wiesbadener Bezirksvereins, welcher sich dem Hauptverein Hannover mit seiner bereits auf 700 angewachsenen Mitgliederzahl angeschlossen hat, ist seit seinem letzten Bestehen schon auf 155 gestiegen. Die bekannt, beträgt der statutenmäßige Mitgliedsbeitrag nur 1 M. für das Kalenderjahr. Die Interessen des Vereins werden, auch durch ein Vereinsorgan unterstützt, das monatlich einmal von dem Hauptverein in Hannover für 1 M. jährlich zur Ausgabe gelangt. Für letzteres nimmt der hiesige Vereinsvorsitzende Bestellungen entgegen. Die Versammlung beschließt ferner auf Vorschlag des Vorsitzenden den Geburtstag des Kaisers am 27. d. Mts. abends 7 Uhr im großen Saale des Vereinslokals Friedrichshof in gemütlichem Kreise zu feiern, wozu sämtliche Pensionäre, auch Nichtmitglieder, freundlichst eingeladen werden.

Der zurückgezogene Strafantrag.

Ob Altsiedeldirektor Kiehl einer höheren Einsicht, oder dem Zwange der rechtlichen Lage gefolgt ist — genug, er hat seinen Strafantrag gegen die Stadtverordneten und Redakteure zurückgezogen.

Ob es nicht besser gewesen wäre, wenn er nicht den Strafantrag, sondern sich selbst zurückgezogen hätte, das zu erörtern muß man sich vorbehalten, bis man die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Altsiedelbeamten und Publikum abgewartet hat.

Von wesentlichem Interesse ist es, weshalb er den Strafantrag zurückgezogen hat; erfolgt die Einstellung des Verfahrens, weil er nachgab, oder weil es unzulässig ist. Daß hierüber vollste Klarheit gegeben wird, dem steht nichts im Wege.

Als so — der Rückzug des Strafantrages trifft auch die Redakteure. Welche Lehre müssen sie aus dem abgebrochenen Strafverfahren ziehen?

Das R. St. G.-B. erklärt wahrheitsgetreue Sitzungsberichte von jeder Verantwortung frei, Selbstverständlich! Allerdings ist nur von „Landtagen“ und „Räumen“ die Rede. Heute liegt aber in einem einzigen großstädtischen Parlamente mehr Bedeutung als in einem Duzend kleinstaatlicher Landtage.

Nach dem Sinne des Reichlichen Strafantrages dürften die Zeitungen künftig überhaupt keine öffentliche Kritik aus Stadtverordnetenmunde mehr abdrucken. Herr Direktor, das ist dasselbe, als wenn man einem Maler behördlich erlaubt, eine Landschaft zu malen, nur dürfte er die Flüsse und Berge nicht mitmalen.

In der Stadtverordnetenversammlung mit der Altsiedelante nannte der Vorsitzende die Presse die geistige Brücke zwischen den Stadtverordneten und Publikum.

Im ganzen Reich, selbst im kleinsten Städtchen, sieht man diese Brücke offen.

Nur in Schilba-Wiesbaden nicht.

Dort ist ein Brückenaufseher postiert, mit dem streng-souveränen Amisair eines vormärzlichen Zollwächters.

+ Übermals ein Wetterumschlag. Dem Tauwetter von gestern ist über Nacht wieder Frostwetter mit Schneefall gefolgt, so daß wir heute morgen wieder durch den Anblick einer Winterlandschaft überrascht wurden. Der Schneefall ist zwar kein allzu reichlicher gewesen; immerhin hat der Winter uns wieder einmal seine Herrschaft fühlen lassen und gezeigt, daß sein Regiment noch lange nicht zu Ende ist.

**** Ein bewegtes Leben** hat eine Frauensperson hinter sich, die gestern von der hiesigen Polizei verhaftet wurde. Im September und Oktober v. J. hatte sie sich hier verschiedentlich unter dem falschen Namen Anna Wolf als Haushälterin verdingt und verschiedene Betrügeleien, auch einen Diebstahl verübt. Dann war sie von hier spurlos verschwunden und hat sich in verschiedenen süddeutschen Städten aufgehalten. Außerdem hat sie aber auch „Gastrafien“ nach Frankreich und England gemacht. Obgleich verheiratet, ging sie in London eine zweite Ehe ein, wobei sie wiederum ihren Namen wechselte und sich Marie Jaun nannte. Nachdem sie so wiederum glücklich in den Hafen der Ehe eingelaufen war, ging sie mit ihrem neu angetrauten Gemahl nach Strassburg (Elsass), wo sie einige Zeit ihr junges Eheglück genoss, während anderswo ihr erster Ehegatte den Verlust seiner Lebensgefährtin betrauerte. (Vielleicht auch nicht, D. R.) Nun hat sich hier die Polizei liebevoll ihrer angenommen. Dabei wurde festgestellt, daß ihr richtiger Name Sophie Strauß ist und daß sie 1864 in Sedda bei Frankfurt (Main) das Licht der Welt erblickt. Man wußte auch, daß sie schon seit 1906 von Frankfurt aus wegen Betrugs durch Stadtbefehl gesucht wurde. — Sie wird sich wohl jetzt für einige Zeit vom öffentlichen Leben zurückziehen müssen.

**** Ein kleiner Zimmerbrand** rief die Feuerwache gestern abend 11 Uhr nach Bleichstraße 8. Das Feuer wurde sehr bald gelöscht.

*** Er liebt die Eisenbahnfahrten.** Der 18jährige Schreibhülfe Aug. Hermann Koch aus Wiesbaden wurde im Juni von der hiesigen Bahnverwaltung aus deren Dienst entlassen. Er steckte sich in die Uniform eines Schaffners, melbete sich mit einem Dienstbuch bei den Zugführern als Probefachmann und machte eine Anzahl von Fahrten bis nach Völs mit. Er hatte sich nun vor der Strafkammer in Mainz wegen Betrugs und der unrechtmäßigen Tragung einer Uniform zu verantworten. Durch seine Fahrten soll er den Eisenbahnsystem um 137 M. betrogen haben. Er wurde zu 70 M. Geldstrafe verurteilt.

Jackenkleider - Stoffe

Mark 2.—.

Blusenstoffe

Mark 1.50.

Wollmusselines

Mark 0.95.

Organdy u. Foulardine

Mark 0.75.

Zephir u. Leinen

Mark 0.50.

Die bei der Inventur aussortierten

Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Waschstoffe etc.

sind auf **besonderen Tischen ausgelegt** und werden
ausserordentlich billig verkauft.

J. Hertz,

Langgasse
20.

5138

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 11. Januar.

Ab 8.30 Uhr abends in „Antiken-Saal“:

I. Grosser Maskenball.

Die Wand-halle und die beiden Konzertsäle bleiben, der Vorbereitung wegen, am Tage geschlossen.

Öffnung der Fest- und Ball-Räume: 7 1/2 Uhr.

Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren Frack und weiße Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.

Damen möglichst Kostüm in weissen und grünen Farben. Herren mit Abzeichen in denselben Farben.

Für Ranggalerie und Logenbesucher gelten dieselben Toilette-Vorschriften.

Tanz-Ordnung: Herr Fritz Heidecker.

Vorzugskarten für Abonnenten: 2 M., für Nichtabonnenten: 4 Mark (im übrigen gleichberechtigt mit der Tageskarte.)

Ranggalerie und Logen 1 Mark Zuschlag zur Balkkarte.

Kartenverkauf an der Tageskasse, für Abonnenten gegen Abstempelung der Kurhauskarten.

An diesem Tage gelbte Tageskarten zu 1 Mark werden bei Lösung einer Karte zu 4 Mark in Zahlung genommen, jedoch auf eine Karte nur eine Tageskarte.

Sämtliche Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen, seitens der Abonnenten gleichzeitig mit der Vorzugskarte auch die entsprechende Abonnementskarte.

Eintritt zu den Lessen, dem Muschel-Spiel- und Konversations-Saale bis 7.30 Uhr abends gegen Tageskarten, Balkkarten für Nicht-Abonnenten und Abonnementskarten; Eingang Türe rechts vom Hauptportale.

Um 7.30 Uhr abends werden diese Säle für den Verkehr der Abonnenten und Tageskarten-Inhaber geschlossen und in die Ball-Veranstaltung einbezogen.

Sonntag, den 12. Januar.

Nachmittags 4 Uhr im grossen Konzertsaal:

Im Abonnement:

Symphonie-Konzert.

Leitung: Herr Ugo Afferni, städt. Kapellmeister.

Orchester: Städtisches Kurorchester.

PROGRAMM:

1. Symphonie Nr. 11 in G-dur J. Haydn
(genannt „Mittags-Symphonie“)

I. Adagio—Allegro

II. Allegretto

III. Menuetto—Moderato.

IV. Finale—Presto

2. Ouvertüre zur Oper „Leonore“ Nr. 1, op. 138

komponiert im Jahre 1805. Zur Oper nicht

aufgeführt

3. Ouvertüre zur Oper „Leonore“ Nr. 2, op. 72

komponiert im Jahre 1805 und zu den Auf-

führungen der ersten Bearbeitung gespielt.

4. Ouvertüre zur Oper „Leonore“ Nr. 3, op. 2

komponiert in den Monaten Januar bis März

des Jahres 1806 und zu den Aufführungen

der zweiten Bearbeitung gespielt.

5. Ouvertüre zur Oper „Fidelio“ in E-dur

komponiert im Jahre 1814, zur zweiten Auf-

führung am 26. Mai vollendet und gespielt.

Eintritt gegen Vorzeigung von Abonnementskarten, für Nicht

abonnenten gegen Sonntagskarten zu 2 Mark.

Die Eingangs-türen des Saales und der Galerien werden

nur in den Zwischenpausen geöffnet.

Zu sämtlichen Veranstaltungen können Freikartengesuche

nicht berücksichtigt werden.

Das Rauchen ist in allen Innen-Räumen (mit Ausnahme der

Restaurations-säle) stets strengstens verboten.

Städtische Kur-Verwaltung.

Residenz-Theater.

Herrsch-Anschluß 49.

Gerulprech-Anschluß 49.

Direktion: Dr. phil. S. Mark.

Samstag, den 11. Januar 1908.

Tugendbarnen gütig.

Bühnenarbeiter gütig.

Herthas Hochzeit.

Puckspiel in 4 Akten von R. Bernheim. Spielleitung: Theo. Tschauer.

Kommerz-entst. Heyden

Hertha,) seine Kinder

Karl,)

Robert,)

Präsident von Brodhorff

Ingenieur Puh

Journalist Meier

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Präsident von Brodhorff

Die Japanerin.

Schauspiel in 1 Aufzug von Franz Woad. Spielleitung: M. Padowitz.

Veronika Wessendorf, Baumeister

Dr. Gantel, Eisenbahnarzt

Frei Gerede, kaiserl. künftiger Postinspektor

Leutnant, japanische Dienersin

Ein Chinesen-Vogel

Das Stück spielt an einer Eisenbahnstation in Süd-China.

Aufführung 6.30 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9.30 Uhr.

Kirchliche Anzeigen.

Katholische Kirche.

2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn. — 12. Januar 1908.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

8. Messe 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 1. Messe mit Predigt) 11.30 Uhr.

9. Hochamt mit Predigt 10. letzte hl. Messe (mit Predigt) 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.17, 7.45 und

8.30 Uhr.

Samstag 4 Uhr Andacht vor der Krippe.

Feiertagsfeier: Samstag nachm. 4—7, und nach 8, sowie am

Sonntagmorgen von 6 Uhr an.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6.30 Uhr, zweite hl. Messe mit

Predigt und hl. Kommunion des Geselververeins 8. Kindergottes-

dienst (hl. Messe mit Predigt) 9. Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (247).

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.45, 7.45 und 9.15 Uhr.

7.45 Uhr sind Schulmessen.

Samstag nachm. 4 Uhr Salve.

Gelegenheit zur Beichte ist Samstag nachmittags 4—7 und nach 8 Uhr.

Waisenhaus-Kapelle, Plattenstr. 5. Donnerstag früh 4.45 Uhr

hl. Messe.

Biophon-Theater.

Wiesbaden, 4

Wilhelmstraße 6 (Hotel Monopol).

Carulo-Vorträge aus „Rigoletto“

Siegm. Lieban, Solovortrag „Fahrt ins Gen“

Duett aus Carmen — Finale aus „Fledermaus“

Ludw. Maurick, Schiedelied aus „Siegfried“

Duett aus Oper „Fidelio“

Radcouplet eines Regers 156/175

Hubertusjagd — Zuluassern — Wasserfälle v. Wilmore.

Japanische Spiele — Fischraub — Humoresken.

Stadttheater in Mainz.

Telephon 2 8. Direktion: Max Behrend. Telephon 268.

Freitag, den 10. Januar 1908. Einmaliges sensationelles Gastspiel:

Mr. Alvaroz, 1. franzö. Tenor der großen Oper in Paris.

„Der Prophet“.

Vorverkauf in Wiesbaden: D. Frey, Wilhelmstr. 6, Ludw. Engel,

Wilhelmstr. 46, Schottenfeld & Co., Theater-Kolonade, sowie an

der Kasse des Mainzer Stadttheaters. 154/175

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 11. Januar.

23. Vorstellung. Abonnement A.

Cavalleria rusticana.

(Sicilianische Bauernchöre.)

Melodrama in 1 Aufzug, dem gleichnamigen Volksstück von G. Verga

entnommen von Targioni-Tozzetti und G. Menzies. Deutsche

Bearbeitung von Oskar Berggren. Musik von Pietro Mascagni.

Santuzza, eine junge Bäuerin Frau Brodmann

Turiddu, ein junger Bauer Herr Friedrich

Puccia, seine Mutter Herr Schwarz

Niska, ein Fuhrmann Herr Reppel

Sola, seine Frau Herr Krüger

Bäuerinnen Frau Baumann.

Landleute. Kinder.

Die Handlung spielt in einem sicilianischen Dorfe.

Hiermit:

Der Bajazzo.

(Pagliacci.)

Drama in 2 Akten und einem Prolog. Dichtung und Musik von

R. Leoncavallo. Deutsch von L. Hartmann.

Canio, Haupt einer Dorf-

Komdiantentruppe

Rebba, sein Weib

Jonio, Komdiant

Peppo, Komdiant

Stelio, ein junger Bauer

Erster Bauer

Zweiter Bauer

Landleute beiderlei Geschlechts und Waisenkinder.

Zeit und Ort der wahren Begebenheit: Bei Montalto in Calabrien

am 15. August (Freitag) 1895.

Anfang 7 Uhr. Gewöhnliche Preise. Ende 9.45 Uhr.

Der Gortiano.

Kinephon - Theater Wiesbaden,

Taunusstrasse 1
(Berliner Hof).

Voranzeige.

Wir gestatten uns hierdurch, das verehrte Publikum Wiesbadens und Umgebung höflichst darauf aufmerksam zu machen, dass wir in den prachtvollen Lokalitäten der ehemaligen Viëtor'schen Kunstausstellung, Taunusstrasse 1 (Berliner Hof) ein

Theater lebender, sprechender und singender Photographien

in vornehmstem Stile einrichten, welches Mitte Januar 1908 eröffnet wird.

In komfortabelster, auch den verwöhntesten Ansprüchen genügender Weise ausgestattet, und versehen mit den modernsten, vollkommensten Apparaten auf dem Gebiete kinematographischer Vorführungen, wird unser Etablissement stets nur ein gediegenes, sensationelles und hochinteressantes Weltstadtprogramm bringen.

Da wir keine Kosten gescheut haben, ein Wiesbaden würdiges Unternehmen ersten Ranges zu schaffen, geben wir der angenehmen Hoffnung Ausdruck, mit einem recht regen Zuspruch beehrt zu werden. Der Tag der Eröffnung sowohl, als auch das Programm werden durch Plakate und in den hiesigen Tageszeitungen bekannt gegeben werden.

5118

Ergebenst

Kinephon - Theater Wiesbaden,

Taunusstrasse 1 (Berliner Hof).



Zum Bratwurstglöckle.

Heute Samstag abend: Niegelsuppe,
morgens Weißfleisch mit Kraut
Es ladet freundlichst ein

Albert Seibel.

5104

Wiesbadener

Militär- Verein.

(E. S.)

Sonntag, den 11. Januar, abends 9 Uhr, im
Vereinslokal:

Generalversammlung

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

5135

Der Vorstand.

Erklärung.

Erkläre hiermit, daß ich an meinen früheren Geschäftsteilhaber, Herrn Chr. Gruber dahier, keinerlei finanzielle sowie materielle Forderungen zu stellen habe, und die noch an uns gemeinschaftliche Zahlungen nur an seine Person zu leisten sind.

Wiesbaden, den 10. Januar 1908.

Wilh. Schuck,

5139

Lothringerstr. 5.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 31. März 1902 geboren, sowie diejenigen, welche vom 1. April bis 30. September 1902 geboren wurden, sind bei dem Herrn Hauptlehrer im Laufe dieses Monats anzumelden. Bemerkte wird, daß diejenigen Kinder, welche vom 1. April bis 30. September 1902 geboren sind, nur dann aufgenommen werden, wenn die Eltern durch Vorlegung eines ärztlichen Attestes über die genügende körperliche und geistige Entwicklung des Kindes den Nachweis erbringen.

Die Anmeldung erfolgt im Dienstzimmer des Hauptlehrers in der Burgschule Dienstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr nachmittags. Bei der Anmeldung muß der Zutritt, bei auswärtig geborenen Kindern, neben Zutritt, auch die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

Sonnenberg, den 7. Januar 1908.

Der Bürgermeister:
Buchelt.

5116

Restauration z. Eisernen Kanzler.



Heute abend:

Niegelsuppe,

wozu freundlichst einladet

Gustav Rücker.

5137



Heute Samstag abend:

Metzelsuppe,

wozu ergebenst einladet

L. Mettenmayer, Roonstr. 10.

5110



Restaurant »Zur Stadt Colberg«, Dorfstraße 33.

Heute Samstag: Niegelsuppe.

wozu höflichst einladet

Albert Franz.

5143



Restaurant »Zum Herder«, Herderstraße Ecke Rühlstraße.

Heute Samstag: Großes Schlachtfest.

wozu freundlichst einladet

Karl Einf.

5121

Hotel-Restaurant zum Römer, Bädingerstraße 8.



Heute Samstag:

Metzelsuppe,

wozu freundlichst einladet

Jakob Scheuerling.

5153



„Zum Vater Jahr“, Räderstraße 3.

wozu freundlichst einladet

Samstag abend: Niegelsuppe.

Wilhelm Stod.

5146



Gasthaus zum Kochbrunnen.

Heute Samstag:

Metzelsuppe.

wozu freundlichst einladet

Karl Emmermann.

5156

Gelegenheitskäufe!

Meine Schuhwaren

And haltbar und kosten nicht viel!

Reiche Auswahl in allen Sorten, Farben, Qualitäten und Größen zu unglaublich billigen Preisen findet man

Markstr. 22, 1. Kein Laden

Telefon 1894.

Rambach.

Bekanntmachung

Die Liste der zum Feuerwehrdienste in hiesiger Gemeinde verpflichteten Personen ist neu aufgestellt und liegt gemäß § 1, Ziffer 3, Absatz 3 der Feuerlöschpolizeiordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 von Mittwoch, den 15. Januar d. Js. ab, während zwei Wochen auf dem Geschäftszimmer der Bürgermeisterei hieselbst zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen.

Während dieser Zeit können die in der Liste aufgenommenen Personen Einspruch gegen die beabsichtigte Heranziehung zum Feuerwehrdienste erheben.

Rambach, den 9. Januar 1908.

Der Bürgermeister:
Morasch.

160

Für Ski- und Rodelsport

empfehle ich:
2561

Sweaters für Herren und Knaben,
Golfjacketts, Golfblusen, Shawls,
Rodel-Mützen, -Strümpfe, -Handschuhe

Größte Auswahl, Beste Qualitäten.

L. Schwenck, Mühlgasse 11-13.

Feinste spanische

Orangen

12 Stück 30 Pf.

empfiehlt

Gier-Großhandlung P. Lehr,
4 Ellenbogengasse 4. 4997

Spezial-Zigarren-Haus

J. Bälter, Schwalbacherstr. 12,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Zigarren in allen Preislagen, sowie prima Sumatra (Zehlharben) zu 6 u. 7 Pf., hochfeine Symphonie-Zigarren, 10 Stück im Band von 10 Pf. bis 1 M. 3384

Zigaretten in großer Auswahl.

„Ein Walzertraum“,

die erfolgreichste Operette der Saison,
von Oscar Strauß.

Sämtliche Grammophon-Platten ein-
getroffen.

Vorführung bereitwilligst, ohne Kaufzwang

von **Franz Kämpfe,**
20 Webergasse 20. 5006

Platten, Apparate, Nadeln, Reparaturen.

Vereins- und andere kleine Nachrichten.

Westerwaldklub. Die diesmonatliche Generalversammlung bzw. Jahresversammlung findet nicht nächsten Samstag, sondern am folgenden Samstag, 18. d. M., abends 9 Uhr im „Gambinus“ statt.

Der Baprache Gebirgsstrachen- und Schuttpattler-Verein „D'Oberländer“. Wiesbaden veranlasst am kommenden Sonntag, den 12. Januar, mittags 4 Uhr einen Ausflug zum Mitglied R. Weigand, Saalbau Germania, Bismarckstraße 128. Das Programm verzeichnet humoristische Vorträge, Schuttpattler-Länge, Theaterstücke und Tanzunterhaltung.



Strafkammer-Sitzung vom 9. Januar.

„Maggi-Würze.“

Maggi's Suppenwürze wird bekanntlich in Flaschen eines ganz bestimmten Formates feilgehalten und auf Verlangen auch in Flaschen derselben Art nachgefüllt. Seitdem nun billigere Würzen im Handel erschienen sind, kommt es vielfach vor, daß Händler, sei es um einige Pfennige mehr zu verdienen, oder um ihre Vorräte an anderen Würzen loszuwerden, diese Fabrikate selbst dann in Maggi-Flaschen einfüllen, wenn ausdrücklich Maggi verlangt wird, und die Maggi-Gesellschaft ist daher in der letzten Zeit dazu übergegangen, eine Art Kontrolle zu üben, indem sie dann und wann Vertrauenspersonen in die Läden schickt. Gestern verfiel die Ehefrau eines Kaufmanns in der Rettelstraße wegen Vergehens gegen die §§ 14 und 15 des Wasser- und Schifffahrtsgesetzes in 200 M. Geldstrafe, auch erhielt die Maggi-Gesellschaft das Recht der einmaligen Bekanntgabe des entscheidenden Urteilstenuers auf Kosten der Verurteilten in dem Materialist und dem Nahrungsmittele-Anzeiger.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Erbarmt Euch der armen Vögel!

Habt Erbarmen, liebe Hausfrauen, liebe Kinder, mit den armen Vögeln, den Sängern im Walde und auf der Flur, aber auch mit dem schmalen Gejenseitigen, dem Sperling, der nun einmal auf der Welt ist und auch leben, nicht verkommen, nicht verhungern und erfrieren will. In jedem Hofe, in jedem Garten, auf vielen Dächern gibt es leere und passende Stellen, Reste von Brot und Speise aufzunehmen; man werfe sie nicht achtlos fort, sondern bringe sie an solche, der Vogelwelt zugängliche Stellen, und das kleine gefiederte Tierchen lohnt dir's bald mit seinem Gesang. Den Darmberzigen liebt Gott!

Veritas.

Schwächliche

in der Entwicklung oder beim Verneinung der Entwicklung, sowie bei nervösen Überreizungen, leicht erregbare und frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg **Dr. Hummel's Haematogen.**

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamtnervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte Dr. Hummel's Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen antun.

Eine neue epochemachende wissenschaftliche Errungenschaft, ein Vorbeugungsmittel gegen infektiöse Krankheiten, bei Epidemien u. a. w., ist

Formamint

Es gewährleistet sicheren Schutz

Ansteckung, indem es die Krankheitserreger, die

gegen

Bakterien

vernichtet. Von hervorragenden Aerzten glänzend begutachtet und erprobt, insbesondere auch bei Hals- und Rachen-erkrankungen, Boqueuren in der Anwendung und zuverlässiger in der Wirkung als Gurgelwasser. — Erhältlich in den Apotheken & Flasche von 50 Tabletten 1,75 M. — Broschüren gratis von BAUER & CIE., BERLIN SW. 48.

Anfrage

zur Errichtung einer
Wismar-Säule (Wismar-Turm) bei Wiesbaden.

Der herrliche Gedanke, dem Schmiede der deutschen Einheit durch markige, weitestehende Feuerfäulen ein Denkmal zu setzen, wie es noch von keinem Volk seinem Nationalhelden errichtet worden ist, hat in ganz Deutschland begeisterten Beifall gefunden.

Bereits auf 142 Höhen erheben sich weithin sichtbare Türme, Warten und Säulen, gekrönt mit Feuerfäulen, aus denen alljährlich zu abendlicher Stunde hellleuchtende Flammen gen Himmel lodern, um das Andenken an Wismars Schöpfung und Vermächtnis im deutschen Volke ewig lebendig zu erhalten.

Der Bau von weiteren 109 Feuerfäulen ist bereits beschlossen. Da wollen auch wir nicht länger zögern, uns an dieser einzigartigen Ehrentat zu beteiligen!

In der Gemarkung Wiesbadens ist am Bierstädter Berge ein großer, freistehender Platz mit prächtiger Rundsicht festgelegt, die bei dem steil abfallenden Gelände niemals verbaut werden kann.

Hier soll in Gestalt eines mächtigen Turmbaus eine Wismar-Säule errichtet werden, die weit in die Lande leuchtend unsere Dankbarkeit verkündet, eine Wismar-Säule für die vaterländische Erziehung unserer Jugend bildet und alle kommenden Geschlechter mahnt, das zu erhalten, zu pflegen und weiter auszubauen, was uns Wismar geschaffen: das eine, deutsche Vaterland!

Zur Entgegennahme von Beiträgen sind die Unterzeichneten gern bereit.

Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Abend, Dr. med. Alder, Carl sen., Weinrothhandlung, Adam, Dr. phil., Professor, Albert, H. Kommerzienrat, Alter, Martin, Maurermeister, Anding, C. Sekretär, Arns, Wilhelm, Stadtrat, Auer von Herrenkirchen, Oberleutnant a. D. Bartling, Ed., Kommerzienrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Bed, L., Dr. phil., Professor, Biedrich, Bechtold, Rud., Buchdruckereibesitzer, Beder, Emil, Stadtkorrespondent, Behrend, Emil, Verlagsbuchhändler, Berberich, Dr. med., praktischer Arzt, Bergmann, Fritz, Dr. phil., Verlagsbuchhändler, Stadtkorrespondent, Berle, Fritz, Dr. jur., Bankier, Bidel, Carl, Delan, Bidel, Friedr., Stadtrat, Bidel, Fritz, Dr. jur., Rechtsanwalt, Bidel, Otto, Dr. med., Bielefeld, Alfred, Bankier, Bird, Georg, Hageleibesitzer, Blume, Sch., Stadtrat, Bodhart, M., Dr. med., prakt. Arzt, Born, Landgerichtsdirektor, Bornhofen, Stadtkorrespondent, Bouge, Wilhelm, Architekt, Brahm, Richard, Architekt, von Brause, Generalmajor a. D. Breuer, Königlich Gymnasialdirektor, Buchell, Bürgermeister, Sonnenberg, Büdingen, Wolfgang, Rentner und Stadtkorrespondent, Bundrod, H., Apotheker, Burandt, Hermann, Konrad und Stadtkorrespondent, Carstens, H., Zimmermeister, Castendyck, Oberst a. D. und Stadtkorrespondent, Cavei, Louis, Dr. phil. Agl. Garteninspektor und Stadtkorrespondent, Christmann, Sch., Dr. prakt. Tierarzt, Claas, Aug., Inspektor, Vorsteher der Blindenanstalt, Cunn, Friedrich, Dr. med., Sanitätsrat Dahlheim, Wilhelm, Rentner, Dähne, Chr., Architekt, Danneder, Emil, Kaufmann, von Dettin, Oberleutnant a. D. Ditt, Sch., Weinrothhandlung Dörner, Emil, Kaufmann, Domarus, M., Dr. phil. Agl. Archivar, Dreger, Ludwig, Dr. phil., Stadtkorrespondent, Döderhoff, Eugen, Kommerzienrat, Diederich, Döderhoff, Gustav, Geh. Kommerzienrat, Diederich, Döderhoff, Karl, Dr. Rentner, Döderhoff, Rud., Dr. ing., Diederich, Eberhardt, Ludw., Fabrikant, von Edmeyer, Kurdirektor, Major a. D. von Ed., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Stadtkorrespondent, Eibach, M., Delan, Dr. Konfistorialrat, Dohheim, Edmeyer, Heinrich, Kaufmann, Eise, Reg. und Forsttrat, Engel, Emil, Kaufmann, Eitel, W., Kaufmann, Ernst, Carl, Juwelier, Ernst, W., Dr. Konfistorialrat, Eisch, Alfred, Stadtkorrespondent, Euler, Ludwig, Architekt, Fehr-Flach, H., Kommerzienrat, Finkel, Sch., Direktor der Wiesb. Kronen-Brauerei, Fischer, A., Dr. jur., Landrichter, Fischer-Did, J., Agl. Notar, Flindt, W., Agl. Rangleirat a. D. und Stadtkorrespondent, Flindt, Fritz, Rechtsanwalt, Frelenius, Sch., Dr. phil., Geh. Regierungsrat und Professor, Stadtkorrespondent, Frelenius, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Frey, Friedrich, Rentner, Frelenius, C., Stadtkorrespondent, Froehlich, Regierungsrat, Vorsteher der Steuer-Veranlagungs-Kommission, Fuchs, Georg, Fabrikant, Fünde, Zahnarzt, Gägen, Heinz, Fabrikant, Gath, Karl, Schlossermeister und Stadtkorrespondent, Gedds, Wilhelm, Verlagsbuchhändler, Gerbert, C., D., Dr., Pfarrrer, Diederich, Glälich, J., Chr., Kunst- und Antiken-Handlung, Immo-Abentur, Gnadle, Paul, Geschäftsführer Goeß, Albrecht, Vorstand der Aktien-Ges. Hotel Rastau, Grünhut, L., Dr. phil., Gath, A., Professor, Direktor der Ober-Realschule, Hagenberger, Bürgermeister, Raurod, Haefner, Sch., Hotelbesitzer und Stadtkorrespondent, Haefner, Wilhelm, Hotelbesitzer, Hagemann, A., Dr. phil., Architekt, Hagen, A., Agl. Erster Staatsanwalt, Hahn, Georg, Hotelbesitzer, Hardtmuth, W., Dr. jur., Amtsgerichtsrat, Haymann, H., Architekt, Haupt, Friedrich, Pfarrrer, Raurod, Hees, Emil, Rentner und Stadtrat, Heeser, W., Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Stadtkorrespondent, von Heimbach, Kammerherr, Agl. Landrat, Heimerding, Moritz, Hofjuwelier, Heilmann, Gm., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Heiser, Louis, Rentner, Herber, Georg, Rentner, Hempel, Dr. med., Sanitätsrat, Herz, Adolf, Hofjuwelier, Heß, Job., Bürgermeister Heß, Ludwig, Kaufmann, Heß, Simon, Rentner und Stadtkorrespondent, Heuß, Bürgermeister, Hedenheim, Ding, Ernst, Dr. phil., Professor, Hirsch, Ernst, Direktor des Verschleißvereins, Heß, Adolf, Fabrikant, Heisenheim, Hofmann, Gustav, Dr., Direktor der höheren Mädchenschule, Hofmann, Karl, Bürgermeister, Bierstadt, Hollmann, Karl, Kommerzienrat, Hohlhaus, Wilhelm, Rentner, Horg, Otto, Hotelbesitzer und Stadtkorrespondent, Hummel, Kommerzienrat, Hochheim, Hummerich, W., Pfarrrer, Erbenheim, Freiherr von Hunslein, Agl. Hofmeister, Sonnenberg, Hupfeld, Hof, A., Rentner, von Jbell, Dr. jur., Oberbürgermeister, Jacobide, Wilhelm, Apothekenbesitzer, Jäger, A., Konfistorialrat, Bierstadt, Jannann, Alfr., Kuranstalt, Diätenmüller, Jost, Wilhelm, Kaufmann, Jung, Gustav, Rektor, Jung, L. D., Kaufmann und Handelsrichter, Kallbrenner, Chr., Fabrikant und Stadtkorrespondent, Kalle, Fritz, Professor, Geh. Regierungsrat, Ehrenbürger der Stadt Wiesbaden, Kalle, W., Dr. Geh. Kommerzienrat, Kaltwasser, Fr., Tagelöhnermeister und Stadtkorrespondent, Kantenberger, Carl, Agl. Kommerzienrat, Kattel, D., Regierungsrat, Kimmel, W., Rentner und Stadtrat, Klärner, A., Lehrer, Kleber, Aug., Bürgermeister, Kloppeheim, Klein, C., Landmesser, Vorsteher des Kreis-Krieger-Verbandes Wiesbaden-Stadt, Klett, H., Kapitän-Leutnant a. D. und Stadtrat, Klippstein, Ferd., Bürgermeister, Georgsdorn, Koch, H., Kommerzienrat, Kögler, A., Kunstmal, Koll, Rich., Hotelbesitzer, Kraach, Curt, Schriftsteller, Krause, Ober-Regierungsrat, Krefel, Landeshauptmann, Krell, Conrad, Kaufmann, Künner, Hans, Brauereibesitzer, Kändler, H., Dr. phil., Kunze, D., Regierungs-Minister a. D. Kupferberg, Franz, Kommerzienrat, Ladner, D., Bankier, Landow, M., Dr. med., Professor, Langer, H., Major a. D., Land, Jakob, Bürgermeister, Hördenheim, von Lenke, General der Kavallerie, Ezzelens Leon, W., Landeshauptmann von der Lehen, Oberleutnant a. D. Liebig, C., Dr., Professor, Direktor der Nassauischen Landesbibliothek, Ling, Verwaltungsgeschäftsdirektor, Lohmann, M., Buchhändler, Lirma, Ed., Boigt's Nachfolger, Löbendorff, Lebr., Rentner, Luchmann, Postdirektor, Freiherr von Lunder, Kontre-Admiral a. D. Marlers, Agl. Forstmeister, Massenez, J., Ingenieur und Stadtkorrespondent, Meier, A., Hofschornsteinfegermeister, Meier, Philipp, Weinbändler, von Meiser, Dr., Regierungs-Präsident, Mende, A., Landgerichtspräsident, Merbach, Dr., Professor, Merzen, Bürgermeister, Erbenheim, Merrens, Dr. med., Augenarzt, Meyer, D., Kaiserl. Bankdirektor, Michalski, Oskar, Weinbändler, Moedel, Ed., Kaufmann, Montaudon, H., Rentner, Müller, W., Königlich Oekonomierat, Müller, G., Königlich Forsttrat, Müller, W., H., Bürgermeister, Diederich, Müller, H., Schulinspektor, von Mühlendörfer, Dr. Kammerherr, Intend. der Agl. Schauspiele, Neuenborff, Louis, Hotelbesitzer, Neuenborff, Wilhelm, Rentner und Stadtkorrespondent, Nolte, Carl, Dr. med., prakt. Arzt, Dederer, P., in Firma Rud. Wolff, von Oidtmann, Oberleutnant a. D., Stadtrat und Stadtkorrespondent, Pagenstecher, Arn., Dr. med., Geh. Sanitätsrat, Stadtkorrespondent, Vorsteher, Ehrenbürger der Stadt Wiesbaden, Peters, Carl, Rentner, Pfeiffer von Salomon, Ober-Regierungsrat, Pfeiffer, A., Dr. med., Regierungsrat und Geheimrat, Medizinalrat, Philipp, C., Ingenieur, Philipp, C., Dr. med., prakt. Arzt, Plehner, A., Dr. med., prakt. Arzt, Ramdohr, Dr. med., Sanitätsrat, Rauch, Herm., Dr. Direktor des Residenztheaters, Rehbaum, Th., Professor, Agl. Musikdirektor, Rehborn, J., Rentner, Rinteln, Major a. D. Röder, A., Chef-Redakteur, Römer, Sch., Buchhändler, Roffel, Aug., Bürgermeister, Dohheim, Rump, L., Schuhmachermeister, Runzheimer, Geinr., Wilh., Bürgermeister, Dellenheim, Ruthe, Wilh., Agl. Hoflieferant, Sattler, L., Weinbändler und Stadtkorrespondent, Schärer, Wilh., Hotelbesitzer, Schellenberg, Alfred, Architekt, Schellenberg, Louis, Agl. Hofbuchdrucker, von Schend, Agl. Polizei-Präsident, Schipper, Fr., Direktor, Schleicher, Dr., Regierungsrat, Schürch, Schleunes, Chr., Bürgermeister, Vallan, Schliet, Aug., Besitzer des Balhalla-Theaters, Schliet, Georg, Architekt, Schmidt, Bürgermeister, Schierstein, Schmidt, Dr., Gymnasialdirektor, Schmidt, M., Dohde-dermeister, Schneider, H., Vorsteher der Handwerkskammer und Stadtkorrespondent, Schneider, W., Dr., Gewerbetreibender, Schneider, W., Bürgermeister, Noll, Scholz, Dr. jur., Weigerndener und Kammerer, Schulte vom Brühl, Walther, Schriftsteller und Geh. Redakteur, Sonnenberg, Schulz, C. D., Fabrikant, Meisenheim, Schupp, Gustav, Rentner und Stadtkorrespondent, Schwab, Franz, Buchdruckereibesitzer, Schwarz, Landgerichtsrat, Schweisguth, Sch., Rentner, Schweit, J., Aukt., Hoflieferant, Firma S. Schweizer, Schweitzer, Georg, Wauermeister, Schwend, Carl, Firma S. Schwend, See, Heinz, Rentner, Siebert, Fritz, Justizrat, Rechtsanwalt und Stadtkorrespondent, Sing, Job., Bürgermeister, Frauenstein, Spamer, C., Professor, Spitz, Carl, Kaufmann und Stadtrat, Staadt, Heinrich, Buchhändler, Stamm, Ferd., Rentner, Steller, Karl, Schriftsteller, Stiller, Math., Rentner, Strider, Dr. med., Sanitätsrat, Sturm, Albert, Hördenheim, Travers, Fritz, Weigerndener, von Ulric, Ober-Forstmeister, Beejenmeyer, C., Pfarrrer, Rann, Arthur, Buchhändler, Vogt, Oberbürgermeister, Diederich, Roiges, Landes- und Geheimrat, Wadendorff, Herm., Fabrikbesitzer, Wagemann, Hugo, Weinbändler, Weimer, P., Dr. med., Pfarrrer, Weidmann, D., Stadtrat, Werner, M., Hauptmann a. D., Wibel, Dr. med., Wismann, M., Apotheker, Wilhelm, Oberleutnant a. D., Wille, Major a. D., Winter, C., Notar und Stadtrat, Wittgen, Th., Lehrer, Nordstadt, Wolff, Albert, Architekt, Wolff, Aug., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Diederich, Wolff, Heinrich, Hofmusikalienhändler und Stadtkorrespondent, Wortmann, Professor, Dr., Geh. Regierungsrat, Meisenheim.

Die Unterzeichneten, deren Wohnort nicht angegeben ist, wohnen in Wiesbaden.

Auch in der Expedition des „Wiesbadener General-Anzeiger“ (Mauritiusstraße 8) liegt eine Sammeliste auf.

Billige Bücher!

Unsere verehr. Abonnenten teilen wir hierdurch mit, dass die von uns als Weihnachtsgeschenke angebotenen Bücher

„Deutscher Humor“

und

„Welttheater“

vollständig vorrätig sind.

Ein kleiner Rest der Prämien:

„Die Hohenzollern“

und

„Deutsche Kolonien“

ist noch vorhanden. Wir geben diese Werke noch zum Preise von je 3 Mk. ab.

Expedition des
Wiesbadener General-Anzeiger.

Telephon 99 Mauriliustrasse 8

Für Kenner!

Neugasse 22, 1. St., kein Laden.



Achtung!

Junges Pferdefleisch

nur allerbeste Qualität, sowie alle Sorten Wurst- und Fleischwaren. Bratenfleisch ohne Knochen 30 Pf., Gehacktes 30 Pf., Solbratenfleisch 30 Pf., Fleischwurst 30 Pf.

empfehlen die erste, älteste und größte Hofschlachterei Wiesbadens.

M. Dreite, Inh.: Hugo Reßler, Telefon 2612, Gellmundstraße 17 5127

Baupumpen

aller Art sind billig zu verkaufen

Sedanstraße 9.

3182

Gesellschaft „Jung Wildfang“

Sonntag, den 12. Januar 1908, abends präzis 8 Uhr
in der Männerturnhalle, Platterstraße 16:

Große Abendunterhaltung u. Ball

unter geistl. Mitwirkung des Doppel-Quartetts „Sängerlust“
der berühmten Soubrette **Madame Troselli** und des Originals
Dumorfien **Paul Stahl**.

Große Tombola!

1. Preis: 1 Salontisch u. 4 eleg. Stühle
2. Preis: 1 moderne Hängelampe
3. Preis: 1 Salon-Standuhr.

Die ersten Preise sind in der Zigarrenhandlung des Herrn
A. Lindig, Weberstraße 54.

Es ladet Freunde und Gönner der Gesellschaft, sowie unsere
Mitglieder herzlich ein

Der Vorstand.

Eintrittskarten im Vorverkauf: Herren 75 Pfg., eine
Dame frei, jede weitere Dame 30 Pfg., sind zu haben bei den
Herren Gastwirten: **Reh**, Feldstr. 3, **Ch. Paul** u. **H. Schleim**,
Schwalbacherstr.; bei den Herren Friseurern: **Bimmer**, Römerberg,
Brecher, Römerberg; bei Herrn Kaufmann **Depp**, Römerberg und
bei dem Wirt in der Männerturnhalle.
Kassenpreis: Herren 1 Mark, eine Dame frei, jede weitere
Dame 50 Pfg. 5101

Waldhänschen.

Die Rodelbahn ist wieder in gutem Zustand.
Aufbewahren und Verleihen von Rodelschlitten.
5114

Karl Müller.

Rodelbahn eröffnet!

Bahnholz.

Telephon 432.

Telephon 432.

Ausschreiben.

Die Maurerarbeiten für den Neubau einer Blinden-
anstalt in Wiesbaden, sollen im Wege des öffentlichen Aus-
schreibens vergeben werden.

Es werden nur in Wiesbaden ansässige Unternehmer be-
rücksichtigt.

Die Verdingungsunterlagen liegen auf dem Bauamt,
Bierstädterstraße Nr. 6 von 10 bis 20. Januar in den
vormittagsstunden von 9—12 Uhr zur Einsicht offen. Die
notigen Offertformulare sind daselbst gegen eine Gebühr von
1.00 M. erhältlich.

Einfrierungstermin 23. Januar, abends 5 Uhr an
Herrn Inspektor **Glaas**, Blindenanstalt, Walfmühlstr. 13.
5093

Der Vorstand der Blindenanstalt.

Nur diese Woche!

Nur diese Woche!

Enrico Caruso

Solovortrag

aus „Rigoletto“ (ohne Bild)

im

Biophon-Theater, Wilhelmstr. 6.
(Hotel Monopol).

Von Samstag, den 11. Januar ab:

Täglich von 4 1/2 Uhr ab.

157/175

Konzerthaus Deutscher Hof

Goldgasse 2a.

Goldgasse 2a.

Vom 1.—31. Januar 1908:

Täglich Konzert

des Harzer Damen-Orchesters.

Dir.: Carl Ernst.

4537

6 Damen.

3 Herren.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 11. d. Mts., nachmittags 3 Uhr,
versteigere ich Kirchgasse 23 hier selbst, öffentlich zwangs-
weise gegen Barzahlung:

2 Vertikof, 1 Trumeau-Spiegel u. 1 Rund-
maschine. 5122

Schnitze, Gerichtsvollzieher.

Oberförsterei Holzversteigerung Sonnenberg.

Sonntag, den 18. d. Mts., 11 Uhr vorm. beginnend
kommen im Gasthaus: „Zur Erholung“, bei Station Auringen:
Wiedenbach, aus den hiesigen Forstorten „Befinger“, Nr. 1a,
4a, 17 (Gegenseiter Marx zu H. Brenthal, Post Gopsfeld 1. T.),
zur Versteigerung: **Eichen:** 46 Rm. Brennholz und Knüppel;
4 Rm. Reifknüppel. **Buchen:** 36 Stämme mit 37 Rm., einzeln,
25 Stämme mit 23 Rm. in einem Lose; 770 Rm. Schnitt,
185 Rm. Knüppel; 108 Stk. Reiserwellen. 158

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, 12. Januar (1. nach Epiphania).

Morgengottesdienst 8.30 Uhr Herr Dr. v. Franke. Hauptgottesdienst
10 Uhr: Herr Dr. v. Franke (Lesung und H. Abendmahl). Abend-
gottesdienst 5 Uhr: Herr Dr. v. Franke. Antisepische. Herr Dr.
Hemmerdick.

Die Kollekte ist für die Heidenmission bestimmt und wird der Gemeinde
wärmstens empfohlen.

Orgelkonzerte finden jeden Mittwoch, von 6—7 Uhr in der Marktkirche
statt. Eintritt frei. Programm 10 Pf.

Bergkirche.

Sonntag, den 12. Januar, (1. nach Epiphania).

Jugendgottesdienst 8.30 Uhr Herr Dr. v. Franke. Hauptgottesdienst
10 Uhr: Herr Dr. v. Franke. Abendgottesdienst 5 Uhr Herr Dr. v. Franke.
Antisepische. Lesungen und Trauungen: Herr Dr. v. Franke.
Bereitungen: Herr Dr. v. Franke.

Im Gemeindehaus, Steingasse 9, finden statt:

Jeden Sonntag, nachm. von 4.30 bis 7 Uhr: Jungfrauenverein der
Bergkirchengemeinde.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: Viktoria-Jungfrauen-Verein.

Jeden Mittwoch u. Samstag, abends 8.30 Uhr: Probe des Evangel.
Kirchengesangsvereins.

Dienstag, den 14. Januar: Bibelstunde für die Gemeinde.
Varrer Wein.

Montag, den 20. Januar, 3.30—5.30 Uhr: Arbeitsstunde des Viktoria-
Frauen-Vereins im Pfarrhause Finkenstraße 18.

Freitag, den 20. Januar, nachmittags 6 Uhr: Sitzung der kirchlichen
Arbeitskreise.

Neukirchengemeinde. — Ringkirche.

Sonntag, den 12. Januar, (1. nach Epiphania).

Morgengottesdienst 8.30 Uhr Herr Dr. v. Franke. Hauptgottesdienst 10 Uhr:
Herr Dr. v. Franke. Abendgottesdienst 5 Uhr Herr Dr. v. Franke. Antisepische.
Lesungen und Trauungen: Herr Dr. v. Franke. Bereitungen: Herr Dr. v. Franke.
Die Kollekte ist für die Heidenmission bestimmt und wird den Gemeinde-
gliedern herzlich empfohlen.

Im Gemeindehaus an der Ringkirche 3 finden statt:

Sonntag von 11.30—12.30 Uhr: Kindergottesdienst, 4.30—7 Uhr: Ver-
sammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).

Montag abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen (Jung-
frauenverein). Alle in der Ringkirche konfirmierten Mädchen sind
herzlich eingeladen.

Dienstag, abends 8.30 Uhr: Bibelstunde. Jedermann ist herzlich ein-
geladen.

Mittwoch nachmittags 3 Uhr: Arbeitsstunden des Frauen-Vereins der
Neukirchengemeinde.

Mittwoch abends 8 Uhr: Probe des Ringkirchen-Chors.

Donnerstag von 3 Uhr ab: Arbeitsstunden des Gullus-Knoll-Frauen-
Vereins.

Kapelle des Paulinenstifts.

Sonntag, vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Herr Dr. v. Franke. 10.15
Kindergottesdienst. Nachmittags 4.30 Uhr: Jungfrauenverein. Dienst-
tag 3.30 Uhr Abendgottesdienst.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Sonntag, den 12. Januar. Vormittags 11.30 Uhr: Sonntagsschule.
Nachm. 4.30 Uhr: Sonntagsschule (Versammlung junger Mädchen).
Abends 8.30 Uhr: Versammlung für jedermann (Bibelstunde).

Donnerstag abends 8 Uhr Versammlung im großen Saal.

Ev. Männer- und Junglings-Verein.

Sonntag, 12. Januar. Nachmittags 3 Uhr: Gefällige Zusammen-
kunft, 6 Uhr: Andacht, 8.30 Uhr Generalversammlung.

Montag, abends 9 Uhr: Übung des Männerchors.

Dienstag abends 8.30 Uhr: Jünger- und Jüngster-Handarbeit.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelgespräch.

Donnerstag abends 8.30 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung.

Freitag, abends 8.30 Uhr: Übung des Posaunenchores u. Handarbeit.
Sonntag 9 Uhr Gebetsstunde.

Die Vereinsräume sind jeden Abend geöffnet. Gäste herzlich willkommen.

Christlicher Verein junger Männer Reichstraße 3, 1.

Sonntag morgens 8 Uhr: Christlicher Morgenkreis, 12.30 Uhr: 3—7 Uhr
Versammlung der Jugendabteilung; um 4 Uhr Vortrag des Herrn
Direktor v. Franke: „Eine Reise nach London und was man da erlebt.“

6.15 Uhr: Bibelfest. Solbaterversammlung um 3 Uhr im Les-
zimmer. Abends 8 Uhr Vortrag von Stadtmagistrat v. Franke: „Die
Tafelberg-Bewegung“.

Montag abends 8.45 Uhr: Arbeitsstunde für gem. Chor.

Dienstag, abends 8.30 Uhr: Arbeitsstunde, daneben Englisch.

Mittwoch, abends 8.45 Uhr: Arbeitsstunde der Jugendabteilung; im
Hausverein Probe für gem. Chor.

Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Posaunenchorprobe.

Freitag, abends 8.30 Uhr: Unterhaltungabend.

Sonntag, abends 8.45 Uhr: Gebetsstunde und Stenographie.

Die Vereinsräume sind jeden Abend geöffnet. Der Besuch der Ver-
sammlungen und Vorträge ist für jedermann frei. — Vereinssekretär
Herr v. Franke Reichstraße 11.

Blau-Kreuz-Verein E. V. Versammlungsort: Reichstraße 13.

Sonntag abends 8.30 Uhr: Evangelisationsversammlung.

Mittwoch, abends 8.30 Uhr: Bibelgespräch.

Sonntag abends 8.30 Uhr: Gebetsstunde.

Jedermann ist herzlich willkommen.

Christlicher Verein, Herderstraße 31, p. 1.

Jeden Sonntag abends von 8—9 Uhr: Versammlung für Mädchen
und Frauen. In diesen Versammlungen wird eingeladen.

Jeden Mittwoch und Donnerstag abends von 8.30—9.30 Uhr: Näh-
und Zuschneidestunde für Mädchen.

Freitag abends von 8—10 Uhr für Frauen.

Evangel.-lutherischer Gottesdienst, Adelsstraße 23.

Sonntag, den 12. Januar (1. Sonntag nach Epiphania).

Vormittags 9.30 Uhr: Predigtgottesdienst.

Mittwoch, den 15. Januar, abends 8.15 Uhr: Vortrag über die
Concordia.

Herr Dr. Müller.

Evangel.-luther. Gemeinde, Rheinstraße 54

(der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zugehörig).

Sonntag, den 12. Januar (1. Sonntag nach Epiphania).

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Evangel.-lutherische Freikirchliche Gemeinde u. A. G.

In der Kapelle der altprotestantischen Kirche, Eingang Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 12. Januar (1. Sonntag nach Epiphania).

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Herr Dr. Müller.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstraße 36, Hinterhaus.

Sonntag, den 12. Januar, vormittags 9.45 Uhr: Predigt 11 Uhr:

Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt

Dienstag abends 8.30 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag abends 8.30 Uhr: Singstunde.

Prediger Hr. Schwarz.

Deutsch-kathol. (freireligiöse) Gemeinde.

Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 3 Uhr: Gebet im Bah-
nholz des Rathauses.

Thema: „Geistesfreiheit und Trennung von Kirche und Staat.“ Die
Hr. 195 und 190.

Der Eintritt ist für jedermann frei.

Prediger Hr. Schwarz.

Anglican Church St. Augustine of Canterbury, Wiesbaden

Jan. 12th I. Sunday after Epiphany.

8.40 Holy Eucharist. 11 Matins and Sermon. 3 Catechism.

6 Evensong.

Jan. 15th Wednesday.

11 Matins and Litany. 11.30 Holy Eucharist. 3.30 Month

Meeting of Mother's Union.

Jan. 17th Friday.

11 Matins and Litany. 3.30 Bible Lecture.

F. E. Froese M. A. Chaplain, Kaiser-Friedrich-Ring, 11.

Beste Ware!

Billigste Preise!

Telephon 717. **Chr. Tauber,** Artikel zur Krankenpflege.

Kirchgasse 6.

2080

Reichsbank-Giro-Konto.

Telephon 560
978 (Direktion)**Allgemeiner Vorschuss- und Sparkassen-Verein**
zu Wiesbaden.Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Geschäftsgebäude Mauritiusstrasse 5.

Der Verein nimmt von jedermann, auch von Nichtmitgliedern:

Darlehen, mindestens Mk. 300.—, gegen 1/2- und ganz-jährige Kündigung zu 4% verzinslich;**Spar-Einlagen** von Mark 5.— an bis zum Betrage von Mark 3000.— zu 3 1/2% Zinsen nach vollen Monaten berechnet.

Die an den drei ersten Tagen eines Monats geleisteten Einzahlungen, sowie die an den drei letzten Tagen eines Monats erfolgten Rückzahlungen werden für den ganzen laufenden Monat voll mitverzinst.

Laufende Rechnung ohne Kreditgewährung (Scheckkonten) gegen tägliche Verzinsung, provisionsfrei, mit 4% verzinslich.

Mitgliedern des Vereins werden:

Vorschüsse gegeben auf 3 Monate gegen Wechsel oder Schuldschein gegen Sicherstellung, im letzteren Falle durch Verlängerung von 3 zu 3 Monaten bis 1 Jahr erstreckbar;**Wechsel** diskontiert, **Kredit** in laufender Rechnung gewährt ohne Berechnung von Provision.

Ferner erledigt:

Wechsel-Inkasso, **An- und Verkauf von Wertpapieren** unter kulantesten Bedingungen, Einlösung von verlosterten Wertpapieren, Sorten, Kupons, letztere frühestens 3 Wochen vor Verfall, **Auszahlungen** im In- auch Auslande, **Annahme von offenen und geschlossenen Depôts**, **Vermietung von Safes** unter Selbstverschluss der Mieter in unserer absolut feuer- und diebessicheren, von S. J. Arnheim, Berlin, errichteten Stahlkammer zum Preise von Mk. 10 pro Jahr.**Geschäftsberichte, Prospekte etc.** stehen gratis zu Diensten und der Vorstand ist gern zu weiterer Auskunft bereit. 4344Herren-
AnzügeHerren-
PaletotsDamen-
Mäntel**Kostüme**
Blusen
usw.**Räumungs-Verkauf**

wegen

Neu-Einrichtung

enorm billigen Preisen.

J. Jttmann N.

Inh.: Siegm. Buchdahl.

Bärenstrasse 4, I. II. III. Etage.

Kreditzu ganz beson-
ders günstigen
Bedingungen.
Denkbar be-
quemste
Teilzahlung
Kleinste
Anzahlung.**Kredit**bei grösster
Kulanz- und
bester
Bedienung.
Lieferung ged.
solide Waren.
Kunden
ohne Anzahlung.**Betten****Möbel****Polsterwaren****Kompl.
Einrichtungen**

Verlangen Sie nur:

„Pfeilring“**Lanolin-Seife**

25 Pf. pro Stück.

Nachahmungen weiss man zu erkennen.

Verainigte Chemische Werke Aktiengesellschaft, Charlottenburg, Salzstr. 16. Al-Teilung Lanolin-Fabrik, Merseburger-Str.

Vorteilhaftes Angebot!

Wegen demnächstiger

Total-Aufgabe

der Herren- u. Knaben-Konfektion bietet sich jedermann heute schon die günstige Gelegenheit

Herren u. Knaben-**Paletots, Joppen, Anzüge, einzelne Hosen, Westen und Westen**, sowie Kinder-**leidhosen**, welche Artikel in großer Auswahl vorhanden, zu fabelhaft billigen Preisen einzukaufen. Man benutze diese Gelegenheit, da die Preise aufs alleräußerste reduziert sind. 4431

Marktstraße 22, I, kein Laden.

Ringfreie Kohlen

Kohlen

Koks

Briketts

Brenn- u. Anzündholz

offeriert in nur Ia. Qualitäten zu
billigsten Preisen**Kohlen-Konsum „Glückauf“**

Inh.: Carl Ernst.

Am Römerhof 2. Fernsprecher 2953.

Gegenüber dem Wiesbadener Tagblatt. 6919

Blutwein.Für Blutarmer und Magenkranker empfehle
meinen gut bekömmlichen **Seidelbeerwein** 1/2 Flasche
65 Pf. 7864**Carl Hattmer, Obstweinkellerei,**
Doppeimerstraße 74. Rheinstrasse 73.**Phrenologin**

Pangasse 5, im Vorderhaus, 1312

Der kluge Mann

deckt stets Bedarf an

Zigarren
direkt aus der Fabrik

Ed. Schäfer, München, Augustenstr. 76.

Diese
Woche **Marktstraße 22, I, kein Laden.**

Vereinigte

Postnebenanruf- u. Haustelefonanlagen
Frankfurter Privat-Telefon-Gesellschaft, G. m. b. H.,
Frankfurt a. Main,
Stiftstrasse 29/33. Telefon 6256. 3984**Günstige Gelegenheit
für Jedermann.**Um meine Inventur-Aufnahme bedeutend zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, mein ganzes Lager in Herren- u. Knaben-Konfektion, darunter ein großer Posten Herren- u. Knaben-Anzüge, Hosen, Joppen, Paletots (zum Teil solche, welche ich aus prima Rohstoffe anfertigen ließ), welche aus einer Konturmasse hervorgehen, deren früherer Preis Mk. 10-45 war, jetzt zu jedem annehmbaren Preis zu verkaufen. Eine Partie **Savelots**, um endlich damit zu räumen, zum Preise von 3, 4, 6 und 8 Mk., deren früherer Verkaufspreis der dreifache war. Schwarze Anzüge, Smoking-Anzüge, schwarze Hosen und ein Posten Schulhosen werden ebenso falls billig verkauft. 4942

Nur Neugasse 22, 1. St., kein Laden.

vis-à-vis der Eisenhandlung des Herrn Zintgraf.

Schweine-Schmalzgarantiert
reines
echtes

mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Sinter 20-35 Pf. sowie in 10 Pf.-Dosen
Ringbäsen 15-20-35 Pf. & 20.6.20 Pf. nach od. Berlch.
Schwettke 30-40-60 Pf. In Packgeb. Preis 1. Dienst.
Zeigdrüpfel 15-30-60 Pf. W. Beuren Jr.
Vasferropf 30-40 Pf. Kirschheim-Teck 40 (Wirt.)

Viele Anerkennungs-scheine!

Großer Schuhverkauf!

Ent! Nur Neugasse 22, 1. Etage hoch. 939

Wegen RäumungHerbst- und Winter-**Schuhwaren**

verkaufe den Restbestand, welcher aus mehreren Gelegenheitskäufen herrührt, nur elegante Ware für Herren, Damen und Kinder in Vorkauf, Chevreau und Wildleder, sehr mod. Haffens, nur solide Qualitäten, zu außerordentlich billigen Preisen. Darunter befinden sich Schuhwaren Goodyear-Welt mit Originalstempel, Nahmearbeit und System Gaudard, Mac Ray, sowie sonstige Sorten Schuhe und Stiefel in schwarz und farbig. Die Auswahl ist enorm groß und die Preise sind wie von jeher bekannt.

fabelhaft billig

Bekanntestes Spezial-Geschäft für Gelegenheitskäufe

kein Laden, **Marktstraße 22, I, kein Laden,**
im Hause des Porzellan-Geschäftes der Firma Rud. Wolf.
Telephon 1891. 4448**Fleisch-Konsum.**

Besondes billig!

Prima Rindfleisch, per Pfd	60 Pfg.
„ Kalbfleisch „	70 „
„ Hammelfleisch „	70 „
„ Kalbskeule „	80 „
„ Hammelkeule „	80 „

Jakob Baum

Metzgergasse 13 1242

Akademische Zuschneide-Schulevon Fr. J. Stein, Wiesbaden, Luisenplatz 1a, 2. St.
Erste, älteste u. preisw. Fachschule am Plage
und sämtl. Damen- und Kindergard., Berliner, Wiener, Engl. und
Pariser Schnitte. Leicht faßl. Methode, vorz. f. prakt. Unterr. Gründl.
Ausbildung f. Schneiderinnen u. Direkte. Schul-Arbeit tägl. Red. v.
zugel. und einger. Taubstummen, inkl. Hatter-Anst. Nr. 125,
Kodsch. 75 Pf. bis 1 Mk. 4859
Büsten-Verkauf: Radb. schon von Mk. 3.— an. Stoffe
von Mk. 6.50 an, mit Säuber von Mk. 11.— an.

Wiesbadener General-Anzeigers.

Unter dieser Rubrik werden Inserate bis zu 3 Zeilen bei 2-mal wöchentlichem Erscheinen mit Mark 1.— pro Monat berechnet, bei 4-mal wöchentl. Erscheinen Mark 2.— pro Monat, bei tägl. Erscheinen 3 Mark monatlich.

..... Einzelne Vermietungs-Inserate 5 Pfennige pro Zeile.

400 Th., sofort oder per sofort
zu verm. Näh. Rheinfr. 43,
Flument., Wiesbaden. 8668

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 192

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 9.

Samstag, den 11. Januar 1908.

23. Jahrgang.

Amtslicher Teil

Bestimmungen über die

Abgabe von Gas zum Privatgebrauche.

(Genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 26. März 1902,
14. März 1906 und 24. Dezember 1907.)

§ 1.

Allgemeines

Das Gaswerk der Stadt Wiesbaden verabfolgt Gas sowohl zur Beleuchtung, als auch zum Heizen und Kochen oder zum Maschinenbetrieb, unter der Bedingung, dass die nachstehenden Bestimmungen nach erfolgter Anmeldung zum Gasbezug ohne weiteres in Kraft treten.

§ 2.

Anmeldung zum Gasbezuge.

Wird für einen der angegebenen Zwecke der Bezug von Gas gewünscht, so ist ein dementsprechendes Gesuch bei der Verwaltung des Gaswerkes einzureichen, unter Benutzung des hierfür von letzterer unentgeltlich zu verabfolgenden Formulars. Wenn der Gesuchsteller nicht Besitzer des Hauses ist, für welches die Anlage einer Gasleitung gewünscht wird, so ist die Zustimmung des betreffenden Hausbesitzers nachzuweisen.

Dem Gesuche ist eine Zeichnung im Maasstabe von mindestens 1:250 beizufügen, aus welcher die Situation, der Kellergründriss, sowie die Lage der vorhandenen oder projektierten Entwässerungskanäle ersehen werden kann und ferner, an welcher Stelle die gewünschte Leitung eingeführt werden soll. Die letztere ist im allgemeinen mindestens 2 m von den Kanälen und etwaigen anderen Leitungen entfernt zu projektieren, und entscheidet lediglich die Verwaltung des Gaswerkes, ob die Leitung in der gewünschten Weise ausgeführt werden kann oder ob eine Verschiebung erforderlich ist.

Die Herstellung grösserer Einführungen zu gewerblichen Zwecken etc. kann abgelehnt oder an besondere Bedingungen geknüpft werden.

Wenn der gewünschte Anschluss an eine bestehende städtische Leitung nicht direkt erfolgen kann, hierzu vielmehr die Legung einer neuen Strassenleitung oder die Verlängerung einer bestehenden Leitung erforderlich ist, so wird in jedem einzelnen Falle die Entscheidung darüber vorbehalten, ob und unter welchen Bedingungen der Anschluss erfolgen und Gas abgegeben werden kann.

§ 3.

Herstellung der Gaseinrichtungen.

a) Durch das Gaswerk herzustellen.

Die bei Herstellung von Gaseinrichtungen erforderlichen Rohrleitungen und zwar von dem städtischen Hauptrohr bis zu den Gasmessern, die Aufstellung der letzteren und eventuell des von der Verwaltung gekauften oder gemieteten Druckreglers, sowie die Einrichtung zu solchen Flammen, welche ohne Gasmesser benutzt werden sollen, müssen ausnahmslos durch Beauftragte des Gaswerkes ausgeführt werden.

Sind derartige Einrichtungen dennoch ganz oder teilweise von anderer Seite ausgeführt, so ist die Verwaltung des Gaswerkes berechtigt, die Abgabe von Gas so lange zu verweigern, bis die betreffenden Teile wieder entfernt und durch solche ersetzt sind, welche durch Beauftragte des Gaswerkes ausgeführt wurden.

In gleicher Weise dürfen Veränderungen oder Ausbesserungen an den vorgedachten Einrichtungen nur durch Beauftragte des Gaswerkes ausgeführt werden. Das Gleiche bezieht sich auf die Brenner zu Flammen, deren Gasverbrauch nicht durch Messer kontrolliert wird.

Die Öffnung einer ausser Betrieb gesetzten (abgemeldeten) Leitung, auch wenn in derselben ein Gasmesser noch eingeschaltet sein sollte, darf nur durch Arbeiter des Gaswerkes erfolgen. Unter keinen Umständen dürfen Einrichtungen getroffen werden, welche einen missbräuchlichen Gasbezug ermöglichen; findet dies dennoch statt, so erfolgt entsprechender Antrag auf gerichtliche Bestrafung. In einem solchen Falle ist die Verwaltung des Gaswerkes ausserdem befugt, die betreffenden Einrichtungen zu entfernen und die fernere Abgabe von Gas an den Abnehmer zu verweigern.

b) Durch Private herzustellen.

Alle übrigen im Privateigentum gelegenen und zur Fortleitung und zweckmässigen Benutzung des bereits gemessenen Gases dienenden Leitungen und Einrichtungen können nach Massgabe der hierüber jeweils bestehenden Vorschriften von sachkundigen und als zuverlässig bekannten Installateuren ausgeführt werden, dürfen aber erst dann in Benutzung genommen werden, nachdem deren sachgemässe Anlage, die ausreichende Weite des Rohrdurchmessers und die Dichtigkeit aller Teile der Gasanlage seitens der Gaswerksverwaltung festgestellt worden ist. Die Verwaltung des Gaswerkes behält sich das Recht vor, je nach Sachlage eine Kontrolle der ausgeführten Arbeiten eintreten zu lassen und die Abgabe von Gas von dem Resultat der Untersuchung abhängig zu machen, allein sie übernimmt mit

dieser etwaigen Kontrolle dem Gasabnehmer gegenüber keinerlei Verantwortlichkeit für die Güte und Brauchbarkeit der hergestellten Arbeit und auch keine Ersatzpflicht für etwa eintretenden Schaden wegen Mangelhaftigkeit derselben.

Die durch eine solche Prüfung entstehenden Selbstkosten hat der Gasabnehmer zu tragen.

An Privatleitungen dürfen bei Vermeidung sofortiger Gasabstellung und Antragsstellung auf gerichtliche Bestrafung keine Einrichtungen angebracht oder Handlungen vorgenommen werden, durch welche ein nachteiliger Einfluss auf die benachbarten Leitungen ausgeübt werden kann.

§ 4.

Einrichtungs- und Unterhaltungskosten.

Das Zuleitungsrohr vom Hauptrohr bis zur Grenze des Privatgrundstückes wird auf Kosten des Gaswerkes gelegt und unterhalten und verbleibt Eigentum des letzteren; ebenso verhält es sich mit dem Gasmesser und eventuell dem Druckregler, für welche nur die Kosten der Aufstellung, sowie eine entsprechende Miete zu vergüten sind.

Der Gasdruckregler wird nur auf besonderen Wunsch des Gasabnehmers behufs Erzielung eines möglichst konstanten Druckes in der Hausleitung angebracht.

Der übrige Teil der Leitung von der Grenze des Grundstückes bis zu dem Aufstellungsort des Gasmessers wird auf Kosten des Bestellers hergestellt und unterhalten, wobei über die Notwendigkeit und den Umfang der vorzunehmenden Reparaturen lediglich die Verwaltung des Gaswerkes entscheidet. Die Kosten für die Aufstellung des Gasmessers mit Haupthähnen, sowie des Druckreglers und die Herstellung der Verbindungen hat der betreffende Gasabnehmer zu tragen.

In den Fällen jedoch, in welchen in ein und dasselbe Gebäude ausser der einen noch eine weitere Leitung eingeführt werden soll, oder wo der Gesuchsteller nicht Eigentümer des betreffenden Hauses ist, hat der Besteller die Gesamtkosten der Leitung vom Hauptrohr ab und deren Unterhaltung zu tragen.

Die Grössenverhältnisse dieser Einrichtung werden nach Massgabe der in dem Anmeldegesuch gemachten Mitteilungen über die Ausdehnung der Anlage von der Verwaltung des Gaswerkes festgestellt.

Die hiernach zu erhebenden, von der Verwaltung des Gaswerkes festzusetzenden Beträge werden nach Fertigstellung der betreffenden Einrichtungen bei Beträgen über 30 Mark dem Besteller in Rechnung gestellt und sind alsbald, spätestens aber bei Vorzeigung der bezüglichen Quittungen zu bezahlen, unbeschadet etwa zu erhebender Reklamation. Beträge unter 30 Mark sind bei Vorzeigung der quittierten Rechnung fällig.

Der Verwaltung steht das Recht zu, für die richtige Zahlung der von dem Gaswerk auszuführenden Arbeiten und Lieferungen bei der Anmeldung zum Gasbezug eine Kautions in der ungefähren Höhe der Anlagekosten zu verlangen.

Bis zur vollständigen Zahlung aller Kosten verbleibt die Leitung Eigentum des Gaswerkes, und ist die Einrichtung bis dahin nur als leihweise überlassen zu betrachten.

§ 5.

Kontrolle der Gas-Einrichtungen

Es steht der Verwaltung das Recht zu, die Gasmesser, Druckregler und Rohrleitungen, sowie die Räume, welche mit Gaseinrichtungen versehen sind, von Zeit zu Zeit nachzusehen, die sogenannten nassen Gasmesser mit Wasser auffüllen, sowie den Verbrauch an Gas, so oft das erforderlich, kontrollieren zu lassen. Der Gasabnehmer ist verpflichtet, den Beamten und Arbeitern des Gaswerkes behufs Vornahme von Betriebsarbeiten jedweder Art den Zutritt zu den Gasmessern, sowie zu allen Räumen, in welchen sich Gaseinrichtungen befinden, zu gestatten.

Die Gasabnehmer haben dafür zu sorgen, dass die Messer, wie auch die Haupthähne und Druckregler, stets leicht zugänglich bleiben. Werden bestehende Hindernisse auf Verlangen der Gaswerksverwaltung nicht alsbald beseitigt, so ist letztere ohne weiteres berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Gasabnehmers ausführen zu lassen.

§ 6.

Lieferung des Gases.

a) Allgemeines.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen steht das erforderliche Gas zu jeder Tages- und Nachtzeit den Gasabnehmern zur Verfügung. Sollte das Gaswerk jedoch durch Betriebsarbeiten, Betriebsunfälle, Feuersgefahr, Arbeitsausstände, Naturereignisse, Krieg, überhaupt durch Ursachen, deren Verhinderung nicht in seiner Macht steht, in der Gasbereitung oder Fortleitung des Gases zu den Abnehmern behindert sein, so hört die Gaslieferung so lange auf, bis die Störungen beseitigt worden sind, ohne dass der Gasabnehmer irgend welche Entschädigung beanspruchen kann.

b) Gemeinschaftliche Einrichtungen.

Sofern die Gaseinrichtung des Gasabnehmers mit den Hauptrohren des Gaswerkes nicht in direkter Verbindung steht, sondern mit einer oder mehreren Leitungen nur ein gemeinsames Zuleitungsrohr besitzt, oder erst durch einen von einem anderen Abnehmer benutzten Hauptgasmesser gespeist wird, also nur einen Teil der Gesamteinrichtungen bildet, so kann der betreffende Gasabnehmer keinen Anspruch gegen das Gaswerk geltend machen, wenn aus irgend einer Veranlassung die Zuführung des Gases zu dem gemeinsamen Gaszuführungsrohr oder zu dem Hauptgasmesser versagt werden muss.

§ 7.

Ermittlung der Grösse des Gasverbrauches.

a) Durch Gasmesser.

Die Menge des abgegebenen Gases wird durch Gasmesser ermittelt, welche dem Gaswerk eigentümlich gehören. Das letztere trägt die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung der Messer, wogegen die Gasabnehmer als Vergütung für diese Unterhaltung und Entschädigung für die Abnutzung der Messer monatlich die nachstehenden Vergütungen zu zahlen haben und zwar:

Mk.	0,30 für einen	3 fl. Messer
0,35	"	5 "
0,50	"	10 "
0,70	"	20 "
0,90	"	30 "
1,15	"	50 "
1,40	"	60 "
1,50	"	80 "
1,90	"	100 "
2,50	"	150 "

Falls vom Gasabnehmer die mietweise Anbringung eines Druckreglers gewünscht wird, hat er als Vergütung für Unterhaltung und Entschädigung für Abnutzung monatlich die nachstehenden Vergütungen zu zahlen:

Mk.	0,25 für einen	3 fl. Druckregler
0,25	"	5 "
0,30	"	10 "
0,35	"	20 "
0,40	"	30 "
0,45	"	50 "
0,45	"	60 "
0,50	"	80 "
0,50	"	100 "

Wenn der Gasabnehmer den Druckregler käuflich von der Verwaltung erwerben will, dann hat er dafür neben den im § 4 ersten Absatz erwähnten Aufstellungskosten die jährlich vom Magistrat festzusetzenden Kaufpreise zu zahlen. Die im § 4 vorgesehene Unterhaltung durch die Verwaltung fällt in diesem Falle fort.

Für die passende Herstellung des Raumes, in welchem der Gasmesser und der Druckregler aufgestellt werden, sowie Anbringung der etwa erforderlichen Schutzvorrichtungen gegen Beschädigungen und Frost hat der betreffende Gasabnehmer in ausreichendem Masse zu sorgen. Letzterer hat auch die Kosten zu tragen für alle Beschädigungen, welche an den Messern und Druckreglern in Folge der Ausserachtlassung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen entstehen.

Das Ein- und Ausschalten, insbesondere aber auch das Versetzen von Gasmessern und den der Verwaltung gehörigen Druckreglern darf nur durch Bedienstete des Gaswerkes, keinesfalls durch einen Privatinstallateur, erfolgen.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt gerichtliche Klage.

b) Durch Gasautomaten.

Hierfür sind besondere Bestimmungen vom 8. Oktober 1906 massgebend.

c) Durch Schätzung.

Wenn einzelne Flammen nur unter Anwendung aussergewöhnlicher Kosten und Umstände von einem hinter dem Messer liegenden Teil der Rohrleitung gespeist werden können, wie z. B. an Torfpeilern zu Landhausanlagen, so können solche Flammen von der Verwaltung des Gaswerkes auch vor dem Messer abgezweigt werden. In solchen Ausnahmefällen wird die Grösse des Gasverbrauches nach der Stundenzahl und Grösse des Brenners resp. Regulators ermittelt. Solche Flammen werden lediglich durch die städtischen Laternenanzähler zu den Zeiten angezündet und gelöscht, zu welchen das Anzünden und Löschen der in der Nähe befindlichen öffentlichen Laternen erfolgt.

d) Schadhafte Gasmesser.

Wird ein Gasmesser schadhafte oder zeigt derselbe die verbrauchte Gasmenge nicht mehr mit Sicherheit an, so erfolgt nach Auswechslung dieses Messers alsbaldige Einschätzung des fraglichen Verbrauches nach Feststellung und Abwägung der massgebenden Verhältnisse. Die Höhe dieser Zahlungsanforderung wird endgültig von der Verwaltung des Gaswerkes festgesetzt.

Anträgen auf Auswechslung eines Gasmessers mit der Behauptung, dass derselbe zu viel anzeige, wird nur dann stattgegeben, wenn der Antragsteller sich verpflichtet, die entstandenen Kosten für den Fall zu zahlen, dass der Messer nicht mehr als 4 Prozent von der Richtigkeit abweicht.

§ 8.

Preis des Gases.

Der Preis des Gases zu allen Verbrauchszwecken beträgt 14 Pfg. pro cbm, soweit dasselbe nicht durch Gasautomaten nach besonderen Bestimmungen vom 8. Oktober 1906 abgegeben wird.

§ 9.

Vermeidung von Druckschwankungen im Rohrnetz.

Bei Benutzung des Gases durch Gaskraftmaschinen muss die Leitung zwischen dem Messer und der Maschine mit einer Vorrichtung zur Verhinderung der Druckschwankungen versehen sein, welche so ausreichend wirkt, dass bei der Vornahme einer Unterbrechung für keine Gangart der Maschine an einem hinter dem Gasmesser und vor der Reguliereinrichtung anzubringenden Wassermanometer oder Argandbrenner sich Druckschwankungen bemerklich machen. Die Rohrverbindung an dem

Manometer oder der nach Abnahme des Manometers in dem Auslauf des Rohres eingeschraubte Stöpsel wird durch einen Bediensteten des Gaswerkes plombiert.

Die Verwaltung des Gaswerkes behält sich das Recht vor, die Zuführung des Gases zur Gaskraftmaschine zu versagen, oder die bereits eingerichtete Zuführung zu unterbrechen, falls die zur Aufhebung der Druckschwankungen getroffene Einrichtung sich später als ungenügend erweist.

§ 10.

Zahlung der Rechnungen.

Monatlich wird von den Bediensteten des Gaswerkes der Gasmessersstand aufgenommen, der Verbrauch ermittelt und darüber zugleich der Betrag für Unterhaltung und Abnutzung des Gasmessers dem Gasabnehmer eine mit dem Stempel des Gaswerkes versehene Quittung über die zu zahlenden Beträge vorgelegt, welche sofort bei Vorzeigung, ohne Rücksicht auf eine etwa zu erhebende Reklamation, einzulösen ist.

Eine etwaige Reklamation ist entweder mündlich oder schriftlich unter eingehender Begründung bei der Verwaltung des Gaswerkes einzureichen.

Werden die fälligen Beträge ohne Erfolg in Anforderung gebracht, so hat die Verwaltung des Gaswerkes, unbeschadet der eventuellen Zwangsbeitreibung der Rückstände im Verwaltungswege, ohne jede Aufkündigung die Leitung abzuschließen, den Messer zu entfernen und nicht eher wieder zu öffnen, bis die rückständigen Beträge und die mit der Abstellung und Wiedereinschaltung der Leitung und des Messers verbundenen Kosten vorweg gedeckt worden sind.

Die Verwaltung des Gaswerkes hat, abgesehen von dem Fall des § 4, Abs. 6, zu jeder Zeit das Recht, für ihre Leistungen in Bezug auf Gaszuführung usw. eine von ihr nach Höhe und Art zu bestimmende Kautionsleistung zu verlangen und vor ordnungsmäßiger Bestellung dieser Kautionsleistung jede weitere Leistung zu versagen.

Die Rückgabe der Kautionsleistung hat erst nach Deckung aller Forderungen des Gaswerkes für Gasbezug und Messermiete zu erfolgen. Auch kann sich die Verwaltung des Gaswerkes aus der Kautionsleistung für ihre jeweiligen Ansprüche befriedigen, ohne dass es eines gerichtlichen Verfahrens oder einer vorgängigen Benachrichtigung des Kautionsstellers bedarf.

§ 11.

Beseitigung der Privatleitungen.

Wird eine Privatabzweigung länger als 2 Jahre hindurch nicht benutzt, so kann dieselbe, soweit sie im öffentlichen Eigentum liegt, durch die Verwaltung des Gaswerkes ganz oder teilweise entfernt werden. Eine spätere Wiederanmeldung zum Gasbezug wird nur dann berücksichtigt, wenn gleichzeitig die mit der Wiederherstellung der Anlage verbundenen Kosten bezahlt werden.

§ 12.

Beendigung des Gasbezuges.**a) Durch Abmeldung.**

Der Gasabnehmer ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Gasbezug verzichtet, dies der Verwaltung mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Meldet derselbe die Gasbenutzung nicht ab, so bleibt er so lange für die Bezahlung auch des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet, bis diese Anzeige erfolgt oder der Übergang der Gasleitungen auf einen anderen Gasabnehmer von letzterem bei der Verwaltung des Gaswerkes angemeldet ist.

b) Durch zwangsweise Aufhebung.

Der Verwaltung steht das Recht zu, in den Fällen, in welchen gegen eine der vorstehenden Bestimmungen gefehlt wird, ohne vorherige richterliche Entscheidung oder Kündigung den Gasbezug in der ihr geeignet erscheinenden Weise ohne weiteres zu unterbrechen, oder nach ihrem Ermessen eine Konventionalstrafe bis zum Betrage von 30 Mk. festzusetzen.

§ 13.

Änderung vorstehender Bestimmungen.

Der Magistrat behält sich das Recht vor, Änderungen oder Zusätze an und zu diesen Bestimmungen eintreten zu lassen, wenn hierzu das Bedürfnis vorzuliegen scheint; solche Änderungen erhalten einen Monat nach erfolgter Bekanntmachung ihre Gültigkeit.

Der Magistrat hat die Einbauung von Druckreglern in den Gasleitungen in seiner Sitzung vom 24. Dezember v. J. als einen technischen Fortschritt erkannt und beschlossen, die bestehenden Bestimmungen über die Abgabe von Gas zum Privatgebrauch dementsprechend zu ergänzen.

Die so vervollständigten Bestimmungen, welche nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden, treten ab 1. Februar 1908 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Januar 1908.

Verwaltung der städtischen Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.**Das Militär-Erfolgsgeschäft für 1908 betr.**

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und
- c) sich zwar gestellt, aber ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar 1908 zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle im Rathaus, Zimmer Nr. 61 (2. Stock) nur vormittags von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden und zwar:

1. Die 1886 und früher geborenen Militärpflichtigen.
Donnerstag, den 2. Januar mit den Buchstaben A bis einschl. E.
Freitag, den 3. Januar mit den Buchstaben F bis einschl. I.
Samstag, den 4. Januar mit den Buchstaben L bis einschl. O.
Montag, den 6. Januar mit den Buchstaben P bis einschl. S.
Dienstag, den 7. Januar mit den Buchstaben T bis einschl. Z.
2. Die 1887 geborenen Militärpflichtigen.
Mittwoch, den 8. Januar mit den Buchstaben A bis einschl. D.
Donnerstag, den 9. Januar mit den Buchstaben E bis einschl. H.
Freitag, den 10. Januar mit den Buchstaben I bis einschl. L.
Samstag, den 11. Januar mit den Buchstaben M bis einschl. P.
Montag, den 13. Januar mit den Buchstaben Q bis einschl. U.
Dienstag, den 14. Januar mit den Buchstaben V bis einschl. Z.
3. Die 1888 geborenen Militärpflichtigen.
Mittwoch, den 15. Januar mit dem Buchstaben A.
Donnerstag, den 16. Januar mit den Buchstaben B, C, D.

Freitag, den 17. Januar mit den Buchstaben E, F.
Samstag, den 18. Januar mit den Buchstaben G, H.
Montag, den 20. Januar mit dem Buchstaben I.
Dienstag, den 21. Januar mit dem Buchstaben L.
Mittwoch, den 22. Januar mit dem Buchstaben M.
Donnerstag, den 23. Januar mit dem Buchstaben N.
Freitag, den 24. Januar mit den Buchstaben O, P.
Samstag, den 25. Januar mit dem Buchstaben Q.
Montag, den 27. Januar mit den Buchstaben R, S.
Dienstag, den 28. Januar mit dem Buchstaben T.
Mittwoch, den 29. Januar mit den Buchstaben U, V.
Donnerstag, den 30. Januar mit den Buchstaben W, X, Y.
Freitag, den 31. Januar mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtschein und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Leistungscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Zivilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Bröt- und Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungscheines zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärische Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission, Herrn Polizeipräsident von Schenk hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in oben angegebener Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar 1908 bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1907.

2596

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 20. Januar d. J. sind erforderlichen Falles die folgenden Tage, vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Rathaus, Neugasse 6a (Eingang Schulgasse), die dem städtischen Verleihanse bis zum 15. Dezember 1907 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten pp. versteigert.

Bis zum 16. Januar d. J. können die verfallenen Pfänder vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr ausgelöst, oder die Pfandscheine über Metalle und sonstige dem Wollensfraß nicht unterworfenen Pfänder vormittags von 8 bis 10 Uhr oder nachmittags von 2 bis 3 Uhr umgeschrieben werden.

Freitag, den 17. Januar d. J., ist das Verleihanse geschlossen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1908.

4713

Städt. Verleihanse-Deputation.

Ausschreiben.

Die Standplätze auf dem Festplatz „Unter den Eichen“ für 2 Karussells, 2 Schießbuden und 1 Photographicbude, sollen für die Betriebszeit im Jahre 1908 — 1. 4. bis 15. 10. — verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur Neugasse 6a, Eingang Schulgasse eingesehen werden.

Baggebote sind bis zum 15. Januar 1908 an und verschlossen mit der Aufschrift: „Standplatz Unter den Eichen betr.“ einzureichen.

Berücksichtigt werden nur hier anässige Bewerber.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1907.

4688

Städt. Magistrat.

Verdingung.

Die Erneuerung eines Teiles des Plattenfußbodens der Großviehschlachthalle der städtischen Schlachthofanlagen mit sogenannten Eisenklümpen soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen, Zeichnungen und Muster können während der Vormittagsdienststunden im Dienstgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 25 Pfg. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) u. zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift verzeichnete Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 15. Januar 1908, vormittags 10 Uhr,

Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1907.

4600

Stadtbauamt Abteilung für Gebäudenunterhaltung.

Bekanntmachung.

Auf der städtischen Kläranlage bei der ehemaligen Spelmühle kann fortwährend

kompostierter Dünger

unentgeltlich abgehoben werden.

4932

Wiesbaden, den 4. Januar 1908.

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Normal-Parallelsteinen, Keil- und Formsteinen zu den städt. Kanalbauten im Rechnungsjahre 1908 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden beim Kanalbauamt im Rathaus, Zimmer Nr. 65, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 1 Mk. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift verzeichnete Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 25. Januar 1908, vormittags 11 Uhr,

im Rathaus, Zimmer Nr. 65, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 3. Januar 1908.

4931

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1907.

Städt. Polizeiamt.

Städtische höhere Mädchenschule.

Anmeldungen für die Schulen am Schloßplatz und in der Dohmeierstraße nimmt der Unterzeichnete bis zum 18. Januar einschl. 11—12 Uhr vormittags in seinem Amtszimmer, Mühlgasse 2, entgegen. Dabei sind Geburts- und Impfchein bezügl. das Zeugnis von der zuletzt besuchten Schule vorzulegen.

Der Direktor:

Dr. Hofmann.

4900

Kurhaus Wiesbaden.

Samstag, den 11. Januar:

1. Grosser Maskenball.

Die Vorzugskarten für Abonnenten sind auf 1 Mk. ermässigt, die Eintrittskarten für Nichtabonnenten auf 2 Mark (im übrigen gleichberechtigt der Tageskarte). Ranggalerie und Logen 1 Mark Zuschlag zur Balkkarte. Die Kurverwaltung.

Waisenmutter-Teil**Waisenmutter-Teil.****Waisenmutter-Teil für arme Waisen.**

Im Frühjahr 1. J. gelangten die Zinsen des Wirth'schen Stiftungskapitals von 20 000 Mk. aus dem Rechnungsjahre 1907 im Betrage von 800 Mk. zur Veranschlagung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenverpflegung stets antastelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Auszahlung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung angewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenverpflegung;
2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Solche sind mit der Bitte um Berücksichtigung der Bewerberin, sowie Zeugnisse der bisherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1908 eingeht, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, 3. Januar 1908.

4940

Der Landeshauptmann.

Bekanntmachung.

Beinhalt Zurückstellung vom Militärdienst haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. im Jahre 1888 geboren sind, bei der Ersatzkommission hier selbst, Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 33, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. J. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Verhältnis dieser Meldung hat gemäß § 26 ad 7 der Wehrordnung eine Verurteilung wegen Verstoßes gegen die Wehr- und Kontroll-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1908.

Der Zivil-Vorstehende

der Ersatzkommission Wiesbaden (Stadt).

v. Schenk.

4849